

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierjährlich 14,00 Rl.
monatl. 4,50 Rl. In den Ausgabestellen monatl. 4,50 Rl. Bei
Postbezug vierjährlich 16,16 Rl. monatl. 5,39 Rl. Unter Streifband in Polen monatl. 8 Rl.
Danzig 3 Gd. Deutschland 2,50 R. M. — Einzelnummer 25 Gr. Dienstags- und
Sonntags-Nummer 20 Gr. Bei höherem Gewalt (Betriebsförderung usw.) hat der Be-
zieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die einfache Millimeterzeile 15 Groschen, die einzige
Deutschland 10 bzw. 70 Goldpf., übriges Ausland 100%, Aufschlag. — Bei Plan-
vorschift und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur
schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der
Anzeigen an bestimmten Tagen und Blättern wird keine Gewalt übernommen
Postleitzahlen: Breslau 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 91.

Bromberg, Freitag den 18. April 1930.

54. Jahrg.

Die Strafanträge des Staatsanwalts
im Deutschtumsbundprozeß zusammen:

10 Jahre 10 Monate Zuchthaus, 4 Jahre 1 Monat Gefängnis und 1 Jahr Festung.

Der Staatsanwalt treibt Politik. — Die Verteidigung vernichtet die Anklage. — Urteil am Gründonnerstag Abend.

Schlüß der Beweisaufnahme.

Die Vernehmung des militärischen Sachverständigen hinter verschlossenen Türen zog sich Mittwochmittag bis gegen 2 Uhr hin. Inzwischen war auch der Zeuge Berndt, von der Polizei benachrichtigt, erschienen und wurde vernommen. Über seine Tätigkeit im Deutschtumsbund befragt, sagte er aus, daß er dort mehrere Jahre in verschiedenen Abteilungen beschäftigt gewesen sei. Er hätte auch die sogenannte Auskunfts-Abteilung geleitet, die das Gericht besonders zu interessieren schien. In dieser Abteilung wurden lediglich Auskünfte über Options-, Staatsangehörigkeits- und andere Fragen an die Mitglieder des Bundes erteilt. Die Vernehmung dieses Zeugen bestätigt nur die von dem Angeklagten Studienrat Heidels in dieser Angelegenheit gemachten Angaben.

Mit dieser letzten Zeugenvernehmung war die Beweisaufnahme in dem Prozeß nach 4½-länger Dauer geschlossen. Der Vorsitzende beraumte den Termin für Anklagerede und Plädoyers auf nachmittag 1½ Uhr an.

Die Bedeutung der nunmehr folgenden Stunden machte sich in den späten Nachmittagsstunden vor dem Gerichtssaal durch einen außerordentlich starken Andrang des Publikums bemerkbar. Es herrschte eine geradezu dramatische Spannung, und obwohl alle sich auf eine lange Nachsitzung vorbereitet hatten, konnte das Publikum doch kaum den Beginn der Sitzung erwarten. Die Zuhörerplätze waren sämtlich besetzt, eine große Zahl mußte während der Verhandlungen stehen. Die Gerichtsschranken genügten nicht mehr, den Andrang des Publikums zurückzuhalten, es drängte auch in den Zeugenraum hinein. Zahlreiche Referendare, Assessoren und Privatjuristen wohnten den Verhandlungen bei. Die Pressebank war überfüllt.

Der Roman des Staatsanwalts

Um 5½ Uhr eröffnete der Gerichtsvorsitzende die Verhandlung und erteilte dem Staatsanwalt das Wort zu seiner Anklagerede.

Dieser führte darin in großen Zügen etwa folgendes aus:

Das Gericht wird nunmehr endgültig zu der Erledigung eines Vorfalls schreiten, der bereits sieben Jahre zurückliegt. Es handelt sich dabei nicht um ein einmaliges Vergehen der Angeklagten, vielmehr hat eine Kette von Ursachen sie auf die Anklagebank geführt. Schon im Juli 1921 lag eine Anklage gegen Dobbermann, Heidels u. a. führende Männer des Deutschtumsbundes vor. Schon damals wurden dieselben Punkte inkriminiert, die der jetzigen Anklage zugrunde liegen. Damals wurde die Anklage jedoch nicht durchgeführt, das Rechtswesen des neuen polnischen Staates war einerseits zu stark belastet, andererseits wurde zwischen Deutschland und Polen eine Verständigung dahingehend erreicht, daß alle derartigen Anklagen hüben wie drüben fallen gelassen würden. (Von dieser ersten „Anklage“ und auch von dieser Verständigung ist keinem Deutschen etwas bekannt! D. R.)

In der Verteidigung der Angeklagten wird immer wieder hervorgehoben, daß damals in den Jahren 1920 bis 1923 gerade in diesem Gebiet die Abgrenzungen zwischen dem, was in dem neuen Staat getan werden durfte und was nicht, noch nicht so bekannt waren. Sicherlich kann etwas hierdurch erklärt werden, aber nicht alles. Es gibt gewisse Grenzen, die in keinem Falle überschritten werden dürfen.

Der heutigen Anklage liegt gegen alle Angeklagten der § 129 des Strafgesetzbuches zugrunde, d. h. Verhinderung von behördlichen Maßnahmen durch ungesetzliche Mittel. Es ist nicht notwendig, daß die in diesem Paragraphen enthaltenen Straftaten begangen wurden, es genügt, wenn ihre Begehung beabsichtigt war. Ob der Angeklagte Dobbermann tatsächlich Antworten auf seine Rundschreiben erhalten hat, ob der Aufruf zur Verleugnung des Dienstgeheimnisses Folge geleistet wurde, ist Nebensache, allein der Versuch ist strafbar. Auch wird von der Verteidigung immer angeführt, daß es sich in den meisten Fällen nur um Beamte des Deutschtumsbundes gehandelt habe, also um ausführende Organe. Es genügt aber die Bezeichnung an einer Verbindung, deren gesetzwidriger Zweck diesen Teilnehmern oder Mitgliedern bekannt ist, um bereits ein Vergehen im Sinne des Gesetzes darzustellen.

In der Anklage müssen vier Gruppen von Straftaten unterschieden werden. Es ist da zunächst der bereits erwähnte § 129. Eine Verhinderung von behördlichen Maßnahmen bedeutete das Verhalten des Deutschtumsbundes und seine Anweisungen in der Frage der liquidierten

Ausiedler. (Bei Erörterung dieser Frage ist es offensichtlich, daß der Staatsanwalt liquidierte und annulierte Ausiedler verwechselt! D. R.) Der Güterstand in den hiesigen Gebieten war bis zur Errichtung Polens ein durchaus anormaler. Bis zum Jahre 1915 sind den Polen 515 000 Morgen Land geraubt worden. (Das ist eine historische Unwahrheit. Der preußischen Enteignungspolitik sind lediglich 1894 Hektar oder 6800 Morgen polnischen Bodens zum Opfer gefallen. Zur gleichen Zeit konnte sich der polnische Grundbesitz um 18 000 Hektar vermehren! D. R.) Durch die Ansiedlungskommission sind Zehntausende von Polen um ihr Hab und Gut gebracht worden. Um dieses Unrecht wieder gut zu machen, hatte der Versailler Vertrag Polen das Recht der Liquidation in die Hand gegeben. Bei dieser Liquidation darf der Liquidierte deutsche Inhaber nicht frei über sein Eigentum verfügen. (Wieder diese fatale Verweichung zwischen liquidierten Reichsdeutschen und annullierten Ausiedlern polnischer Staatsangehörigkeit, die ihr Inventar erhalten durften! D. R.) Ein polnisches Gesetz vom 4. März 1920 besagt, daß wer Liquidationsgut (!) vernichtet, bestraft wird. Liquidationsgut ist auch jegliches Inventar (aber Liquidationsgut ist nicht Annulationsgut! D. R.) Ein bezeichnendes Licht auf die Einstellung des Deutschtumsbundes gegenüber den polnischen Behörden beweisen die Schriftstücke aus seinen Landesvereinigungen, in denen die Ausiedler aufgefordert werden, nur unter Druck zu weichen.

Ein weiterer Verstoß gegen den § 129 liegt in den Anweisungen, die der Deutschtumsbund in Optionsfragen gegeben hat. Den Bolschewistenkrieg hat Polen für die gesamte westliche Civilisation geführt, in dem gefährlichsten Moment; aber als die Lage des Staates ernst war, hat man den deutschen Bürgern geraten, sich durch eine Optionserklärung von der Musterungskommission — die ja späterhin doch ungültig sein würde, dem Militärdienst zu entziehen. (Das ist nicht wahr! Das konnte und kann niemals bewiesen werden. D. R.) Wenn es nicht damals eine Zeit des Inkubierens auf allen Gebieten gewesen wäre, so hätten die Angeklagten sicherlich hier nicht in der Anklagebank Platz nehmen können, sondern wären bereits dem Kriegsrecht verfallen (!). Viele dieser deutschen Bürger wandten sich an die Vertretung eines fremden Staates und optierten vor ihr. Der Deutschtumsbund hat dann diesen Deutschen geraten, ihre Option vor den Konsulaten wieder zurückzuziehen, obwohl es ihnen bekannt sein müste, daß eine solche Option rechtsgültig war (? D. R.), wie es ja auch später in der Wiener Konvention festgelegt wurde. (Einmal ist also der niemals erfolgte Rat zur Option, dann wieder der Rat zur Zurücknahme der Option ein Verbrechen! Ganz wie es dem Staatsanwalt in seinem Roman passt! D. R.)

Ein dritter Vorwurf aus dem § 129 ist, daß die Angeklagten direkt oder indirekt zum Verrat von Amtsgeheimnissen aufforderten. Hierfür ist der beste Beweis die Aussage des Zeugen Klausowski. Auch sind polnische Staatslehrer subventioniert worden, was zwar nicht dokumentarisch belegt ist, aber doch aus dem Aktenmaterial hervorgeht (dann wäre es doch dokumentarisch belegt. D. R.). Die Umtäuflung deutscher Kinder von einer Gemeinde in eine andere, um so die Zahl von 40 deutschen Kindern zu erhalten, bedeutet eine Umgehung der polnischen Schulvorschriften, und eine solche künstlich hochgeschraubte Zahl entspricht nicht den Intentionen des polnischen Gesetzes. Auch ganz allgemein sind von dem Deutschtumsbund und seinen Mitgliedern Verstöße gegen den § 129 begangen worden, und zwar durch die Ausschaltung von Bescheinigungen, die eine illegale Ausreise ermöglichen und andere Sachen mehr. (Dabei ist durch die eindliche Aussage des Zeugen Dr. Krull erwiesen, daß der Deutschtumsbund seinen Angestellten Weismann bei Androhung der Dienstentlassung verwarnte, derartige Bescheinigungen nicht anzustellen! D. R.) Alle Angeklagten wußten, was sie taten. Sie hielten ihre Arbeit selbst für strafbar (das hat nicht ein einziger getan! D. R.); darum bezeichneten sie einzelne Schriftstücke als „Vertraulich“, „Geheim“, darum zeichneten sie mit Decknamen und benutzten eigene Kurzire.

Die zweite Strafgruppe ist die Gruppe der sich aus dem § 3, Abs. 2 des Gesetzes vom 3. Juni 1914 ergebenden Straftaten, das ist das Spionagegesetz. Für die Zeit der Verlesung dieses Teils seines Plädoyers beantragte der Staatsanwalt Ausschluß der Öffentlichkeit. Das Gericht beschloß jedoch, diesem Antrag nicht stattzugeben mit der Begründung, daß man bei den früheren Ausschlüssen der Öffentlichkeit der Annahme gewesen sei, es würden in den Gutachten des militärischen Sachverständigen Angaben enthalten sein, die im Interesse der Staatsicherheit geheim zu halten sind. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß bei der

Begründung des Staatsanwalts in diesem Punkte solche Dinge berührt werden würden. Der Staatsanwalt fährt also fort:

Die Angeklagten Heidels, Krause, von Wizselen und Dr. Schöld haben zwar noch nicht — jedenfalls konnte es nicht bewiesen werden — Auskünfte statistischer Art an eine fremde Regierung erteilt, aber diese Daten wurden gesammelt, um sie noch weiter zu verwenden! Darauf (!!) basiert die Anklage. Dadurch, daß solche Statistiken gesammelt wurden, wurde die Sicherheit des Staates gefährdet (!!), und daß man sie sammelte, um sie an eine fremde Regierung weiter zu verraten, beweist (!!) den Hinweis in dem Mundschreiben an die einzelnen Geschäftsführer, daß „das Material weiter verwandt werden soll“. Dieses Material ging an Dr. Bruns nach Berlin und wurde von dort weitergeleitet. (Eine nicht im geringsten bewiesene Behauptung! D. R.) Der militärische Sachverständige habe am Vormittag erklärt, warum die in der Statistik angeführten Daten die Sicherheit des Staates gefährden.

Auch das Deutsche Auslands-Institut ist die Expositur einer fremden Regierung. An dieses Institut wurden Auskünfte erteilt, die zwar an sich kein strenges Geheimnis darstellen, die jedoch zu einem bestimmten Zweck in die Hand einer fremden Regierung geliefert, gefährlich werden können. Wiewohl diese Spionagearbeit von den Mitgliedern des Deutschtumsbundes geleistet wurde, ist zwar aus dem beschlagnahmten Aktenmaterial dokumentarisch nicht zu belegen (!!). Aber es ist ein Charakteristikum der Spionagearbeit, daß die Originale ins Ausland gehen und die Duplikate vernichtet werden. Das gefundene Material stelle nur einen kleinen Teil des tatsächlich geführten Schriftwechsels dar. (Man konstruiert also eine „Schuld“ nach nicht existierendem Material! D. R.) Die ganze Anklage, die sich auf das Gesetz über die Spionage aufbaut, muß aufrecht erhalten werden.

Die dritte Gruppe der Straftaten bildet der § 86 des St. G. B., d. h. die Vorbereitung zum Hochverrat. Das Versailler Traktat hat die deutschen Sportorganisationen und sonstigen Verbände richtig eingeschäfft, wenn es ihnen jede wehrhafte und gymnastische Tätigkeit verbot. Ein solcher Bund, der nur eine Umgehung des Versailler Vertrages herbeiführen sollte, ist der Kyffhäuserbund. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß hiesige Staatsbürger solchen Verbänden angehören, denn diese Verbände werden durch das deutsche Kriegsministerium unterstützt. (Beides ist unwahr! Sowohl die Mitgliedschaft polnischer Staatsbürger, wie auch die Unterstützung des Kyffhäuserbundes durch das Kriegsministerium. D. R.) Es ist sicherlich auch nicht so, daß nur die Angeklagten Krause, Schmidt und Fräulein Seiler dieser Kommission für Verteilung der Kyffhäuser-Gedenkmünzen angehörten. Sicherlich werden dazu Offiziere der deutschen Armee gehört haben, nur sind deren Namen durch die Untersuchung nicht bekannt geworden (aber trotzdem gründet der Staatsanwalt auf diese unbegründete Behauptung seine Zuchthaus-Anträge! D. R.) Wie gefährlich kann es für den polnischen Staat werden, wenn allein im Kreise Schubin an 150 ehemalige deutsche Soldaten diese Münze verteilt wurde. (Ist dieser Stoßauszer nicht eine Verteidigung des Staates? D. R.) Es ist nicht notwendig, daß der Hochverrat bereits ausgeführt wurde, es ist auch nicht notwendig, daß eine direkte Vorbereitung zum Hochverrat nachgewiesen wird, es genügt eine vorbereitende Handlung zur Vorbereitung, um den Staatsanwalt einschreiten zu lassen. Selbst Fräulein Seiler hat mit Überlegung und Fanatismus gehandelt (!!).

Die vierte Straftatengruppe basiert auf einer Auslegung des § 92 des St. G. B., dem sogenannten diplomatischen Verrat. Ein „diplomatischer Verrat“ ist es, wenn die Interessen der Bürger eines fremden Staates, in diesem Fall der Reichsdeutschen, anlässlich ihrer Ausweisung aus dem Gebiet Polens wahrgenommen werden, mit dem Zweck, den polnischen Staat zu schädigen. Dieser Zweck ergibt sich (?) aus den in einem Schreiben des Deutschtumsbundes enthaltenen Worten „Material, das geeignet ist, bei Verhandlungen mit den Polen vorteilhaft verwendet zu werden“. Es ist nicht notwendig, daß für das Delikt des diplomatischen Verrats die Vorgänge an sich im Inland gehalten würden, es kommt auf ihre systematische Ausnutzung zum Schaden des Staates an. (Die Beweisaufnahme ergab klipp und klar, daß es eine Schädigung des Staates dabei niemals gegeben hat! D. R.)

Am Schlus seiner Anklagerede erwähnte der Staatsanwalt die für seine Meinung charakteristischen Sachen. Er behauptete, der Bund sei bestrebt gewesen, seine Gesamtorganisation in geheimnisvolles Dunkel zu hüllen. Als Ziele und Zwecke des Bundes waren zwar die

Bahnung kultureller Interessen und Schutz der deutschen Minderheit angegeben, in Wirklichkeit überschritt die Tätigkeit des Bundes weit die erlaubten Grenzen. (Wenn man nur einen Beweis dafür erbringen könnte! D. Red.) Der Deutschtumusbund war eine Expositur der Deutschen Regierung. (Auch für diese landläufige Behauptung konnte der Staatsanwalt nicht den geringsten Beweis erbringen! D. R.) An den beschlagnahmten Akten könnte man sein ganzes Leben abrufen, um stets neue Schuldbeweise zutage zu fördern. (Wer zu dem dünnen Holz dieser Anklage noch weiteres Reißig schleppt, erzielt noch immer keinen Fruchtbau für Beweise! D. R.) Die Deutschen genießen hier in Polen alle Freiheiten ganz im Gegensatz zu den Polen in Deutschland. (Den schlagendsten Beweis für diese Phantasie eines Weltmarkenvereins-Agitators ergibt allein die Tatsache dieser Anklage. Zu den "Freiheiten" des Deutschtums in Polen gehören unbewiesene Zuchthausstrafen gegen den Deutschtumshund, während der Polenbund im Reich nichts weiter hat als die Sicherung seiner völlig ungehörten Arbeit! Oder: weil die Deutschen in Polen "alle Freiheiten" haben, verlassen 750 000 Deutsche dieses gelegte Land, und weil die Polen in Deutschland "nichts" haben, bleiben sie erneut in jenem Barbarenlande, wundern mehr als 100 000 Saisonarbeiter jährlich dorthin aus, sehnen sich auch die meisten derjenigen nach ihm zurück, die voreilig für Polen optiert haben und hier z. T. noch in Baracken hausen! "Erkläret mir, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur!" D. Red.) Das ist den deutschen Führern zu Kopf gestiegen, und sie haben darum besonders im Anfang diese (!) Freiheit und zum Teil auch ihre Überlegenheit gegenüber der noch unglaublichen polnischen Verwaltung zu ungeschicklichen Tätigkeiten ausgenutzt. Unter Berücksichtigung all dieser Momente beantragte der Staatsanwalt

folgende Strafen:

aus § 129 gegen Heidels 1 Jahr 3 Monate Gefängnis, Krause 1 Jahr Gefängnis, von Wizleben 1 Jahr Gefängnis; Dr. Scholz 1 Jahr 3 Monate Gefängnis, Fräulein Seiler 1 Jahr Gefängnis, Dobbermann 1 Jahr 3 Monate Gefängnis, Arendt 1 Jahr Gefängnis und Dr. Windelhausen 10 Monate Gefängnis;

aus § 3 des Gesetzes vom 6. Juni 1914 gegen Heidels 2 Jahre Zuchthaus, Krause 1½ Jahre Zuchthaus, von Wizleben 1 Jahr Zuchthaus, Dr. Scholz 2 Jahre Zuchthaus, Schmidt 2 Jahre Zuchthaus und Jenner 1 Jahr Zuchthaus;

aus § 92 gegen Heidels 2 Jahre Zuchthaus und gegen Schmidt 1 Jahr Festung;

aus § 86 gegen Krause 1 Jahr Festung, Schmidt 2 Jahre Festung und Fräulein Seiler 1 Jahr Festung.

Diese Strafen beantragt der Staatsanwalt zu folgenden Gesamtstrafen zusammenzuziehen:

Heidels 2½ Jahre Zuchthaus,
Krause 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus,
von Wizleben 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus,
Jenner 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus,
Dr. Scholz 2 Jahre 2 Monate Zuchthaus,
Schmidt 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus,
Fr. Seidler 1 Jahr Gefängnis u. 1 Jahr Festung,
Dobbermann 1 Jahr 3 Monate Gefängnis,
Arendt 1 Jahr Gefängnis,
Dr. Windelhausen 10 Monate Gefängnis.

Rechtsanwalt Spiher verteidigt das Recht!

Nach einer kurzen Pause erhielt der Gerichtsvorsteher den ersten der Anwälte, Rechtsanwalt Spiher, zu seiner Verteidigungsrede das Wort. Rechtsanwalt Spiher führt aus:

"Hoher Gerichtshof! Es gibt Menschen, welche behaupten, daß wir in einer Zeit des Fortschrittes leben. Auch der frühere Ministerpräsident Bartel hat in seiner letzten Rede im Sejm von diesem Fortschritt gesprochen, besonders in bezug auf die Minderheitenfrage. Er gab der Ansicht Ausdruck, daß eine Verständigung zwischen den Minderheiten und dem polnischen Volk bereits eingesezt habe.

Es gab eine Reihe von Mißständen und Fehlern, die durch die Neuordnung der Verhältnisse hervorgerufen wurde und die mit Hilfe von Kompromissen oder anderweitigen Lösungen beseitigt werden konnten. Nicht alle Fragen, die Europa im Zusammenhang mit der Schaffung der Nachkriegsverhältnisse beunruhigt haben, fanden eine sofortige und glatte Lösung. Eine solche Frage war die der annullierten Ansiedler, eine solche Frage war die der Option und der Regelung der Staatszugehörigkeit. Das waren Fragen, deren Erledigung eine Besserung, einen Fortschritt bedeutete.

Der Strafantrag hat hier alte Dinge aufgerollt, die mit der zur Verhandlung stehenden Sache nichts zu tun haben. Der Herr Staatsanwalt hat den Geist Drzymalas beschworen und von der rächenden Nemesis in der Geschichte gesprochen. Über diese mit der Anklage in keinem Zusammenhang stehenden Angelegenheiten hat sich der Herr Staatsanwalt in äußerst ausführlicher Form ausspielen lassen. Sehr wenig aber über die Anklage selbst und deren Begründung. Seine Argumentation ist eine falsche in bezug auf die angeschnittenen politischen Fragen. Ich erachte den Gerichtssaal nicht als den geeigneten Platz, um einen Disput über diese Angelegenheiten zu führen. Aber es muß festgestellt sein, daß auf diese Weise eine Bestrafung nicht erreicht werden kann — aber auch kein Fortschritt, wenn man von Rache spricht. Der Herr Staatsanwalt hat nicht die Entscheidung des Haager Tribunals zitiert, aus der hervorgeht, daß die Verdrängung der deutschen Ansiedler zwar durchaus verständlich vom polnischen Standpunkt aus sei, daß jedoch gerade der Minderheitenschutzvertrag eine solche Verdrängung verhindern sollte. Diesen Vertrag hat bekanntlich auch die polnische Regierung unterzeichnet und sie hat stets betont, daß sie grundsätzlich auch auf den in diesem Vertrag festgelegten Standpunkten stehe. Wenn man aber heute die Anklage hört, bzgl. gleichen die Ausführungen des Staatsanwaltes, so ist da eine bedauerliche Lücke festzustellen.

Die Anklageschrift arbeitet, worauf zunächst hingewiesen werden muß, mit Dokumenten, deren Identität nicht festgestellt ist. Sie arbeitet mit dem bekannten Brief des Dr. Rausching, den angeblich Dr. Scholz geschrieben haben soll, sie arbeitet mit der Übersetzung eines Stenogramms, von dem man nicht weiß, woher es stammt und wer dieses Stenogramm überzeugt hat. Mit solchen Dokumenten kann man nicht arbeiten. Die Anklageschrift legt ferner den Fragebogen des Deutschen Auslandsinstituts vor, ohne irgendwie den Beweis führen zu können, woher dieser Fragebogen ist. Das der Anklage als Unterlage dienende Material ist ja nicht nur in den Räumen des Deutschtumusbundes beschlaghaft worden, sondern bei vielen hunderten von Personen, bei

denen damals Haussuchungen durchgeführt wurden. Wie kann man heute Behauptungen aufstellen, wenn man nicht weiß, woher das zur Belastung dienende Material stammt? Der Herr Staatsanwalt legt den Brief eines Deutschen an das Reichswehrministerium vor. Was hat dieser Brief mit der Anklage und dem Deutschtumusbund zu tun?

Aus der Anklage haben sich drei Momente heraus. Den Angeklagten wird erstens eine staatsfeindliche Aktion vorgeworfen, zweitens Tatsachen, die nicht strafbar sind, aber charakteristisch sein sollen und drittens Vergehen, die tatsächlich strafbar sind. Mit den angeblich "charakteristischen Merkmalen" brauchen wir uns nicht zu beschäftigen. Sie waren für die Untersuchung von Bedeutung, aber nicht für den Urteilspruch. Was die Verbindung mit den Konsulaten betrifft, so muß man sich fragen was für einen Zweck diese Verbindung verfolgte. Die Verhandlung hat ergeben, daß man es mit der Besorgung von Passbussen zu tun hatte. Die sogenannten "Kuriere" waren nicht weiter als Boten und hatten nur die nicht eiligen, also auch nicht wichtigen Sachen mitzunehmen. Die bringenden Angelegenheiten wurden durch die Post befördert. Die Ausklärungen in der Entschädigungs-Angelegenheit, die man auch den Angeklagten zum Vorwurft macht, können ebenfalls nicht als illohal Handlung bezeichnet werden. Es hat doch niemand in Polen durch die Erteilung einer solchen Auskunft einen Schaden gehabt. Soviel über die Verbindung mit den Konsulaten.

Ferner wird den Angeklagten vorgeworfen, daß sie mit Deutschland und mit Organisationen in Deutschland in Verbindung gestanden haben. Ist das etwa illohal? Ist es verwunderlich, daß eine Minderheit mit ihrem Muttervolk Verbindungen aufrecht erhält? Ist es im 20. Jahrhundert ein Verbrechen, daß Stammesangehörige des gleichen Volkes ihre gemeinsamen Fragen besprechen?

Biel ist in den Verhandlungen über die Unterstützungen gesprochen worden. Es handelt sich um Gelder, die durch den Verein der Auslandsdeutschen gesammelt wurden. Ist das auch ein Verbrechen, daß man diese Spenden angenommen hat? Tun nicht der Polenbund in Deutschland genau dasselbe? Ich habe hier verschiedene polnische Blätter, welche die Tätigkeit des Bundes der Auslandsdeutschen genau schildern. Aus dem Arbeitsprogramm geht hervor, daß auch hier das Sammeln aller Daten zu einer der Hauptaufgaben gehört, ferner die Stärkung der Verbindung mit den polnischen Behörden. Also alles das, worüber man sich hier in fünfjähriger Verbindung unterhalten hat: Die Verbindung einer Minderheit mit ihrem Muttervolk. Dann man auch das als illohal bezeichnen, oder muß ein zweifaches Recht zur Anwendung kommen, das dem Einen gestattet, was dem Anderen verboten ist?

Ist es ferner illohal, daß die Angeklagten in der Frage der Option Auskünfte erteilt haben: Optiert nicht, bleibt im Lande. Durch den Friedensvertrag waren die Bewohner des hiesigen Gebiets polnische Staatsbürger geworden. Für diese Staatsbürger sagt das Gesetz vom 13. Juli 1920, daß sie ihre Option nur vor den polnischen Behörden, d. h. vor den Stadtpräsidenten, Bürgermeistern, Statostenen usw. ausüben könnten. Wie soll die Ausführung dieses polnischen Gesetzes unmöglich gemacht werden sein, wenn die Angeklagten empfohlen, die vor den deutschen Konsulaten abgegebene Optionserklärung rückgängig zu machen? Diese Optionserklärung hatte ja für den polnischen Staatsbürger gar keine Rechtsgültigkeit.

Was die Schuldfrage betrifft, so hat die Verhandlung ergeben, daß die von dem Angeklagten Dobbermann gesammelten Angaben sogar veröffentlicht wurden. Worin bestand also hier ein Verbrechen, wenn diese Statistiken keine Geheimnisse darstellen? Man kann doch dem Deutschtumusbund nicht das moralische Recht absprechen, daß er für die Kinder, die keinen deutschen Unterricht hatten, die Schulen erhalten wollte. Der Schulabschließende hat behauptet, daß die Art der Erhaltung der Schule illegal gewesen sei. Wenn man einen Hützungen aus einer anderen Gemeinde annimmt, so stellt das ein Verbrechen dar? Die Erhöhung der Schülerzahl wäre nur dann strafbar, wenn der Regierung daran gelegen hätte, daß die Schulen eingingen!

Die Anklage steht auf bedenklich schwachen Füßen, auch die Begründung des Verbrechens gegen den Paragraphen 129. Die Angeklagten haben den Ansiedlern empfohlen, sich gegen das betreffende Gesetz zu wehren, aber sie haben ihnen nicht empfohlen, Widerstand zu leisten, sondern nur der Gewalt zu weichen. Wie kann man die Behauptung aufstellen, daß der Rat, sich in einer Streitsache einen guten Juristen zu nehmen, eine illegale Handlung sei? Was die Ratschläge über das Inventar betrifft, so kann ich eine Entscheidung des Obersten polnischen Gerichts zitieren, aus der hervorgeht, daß das Gericht den Ansiedlern Eigentumsrechte für das Inventar zugesprochen hat. (Der Verteidiger verliest die Entscheidung.)

Es kam in den Verhandlungen mehrfach zur Sprache, für wen man das gesammelte Material angeblich verwendet hat. Der Herr Staatsanwalt schien den Angeklagten nicht glauben zu wollen, daß sie das Material für die Verhandlungen beim Völkerbund verwandt wissen wollten. Er schien eher der Annahme zu sein, daß man es der Deutschen Regierung zu Verhandlungen mit der polnischen Regierung zur Verfügung stellte. Solche Verhandlungen hat es aber zu jener Zeit zwischen den beiden genannten Regierungen nie gegeben.

Bei der Angelegenheit der Schulfrage muß noch die Frage des Dienstgeheimnisses erörtert werden. Der Herr Staatsanwalt zitiert ein Gesetz, aus dem angeblich hervorgeht, daß es Lehrern verboten sei, Informationen zu erteilen. Indeszen sagt das betreffende Gesetz nichts anderes, als daß es verboten ist, mit einer fremden Regierung zu verkehren oder Gelbsummen von einer fremden Regierung anzunehmen. Die Frage nach der Anzahl der Schüler ist daher als durchaus legal zu bezeichnen.

In der Frage der Option muß unterstrichen werden, daß ein Verstoß gegen das betreffende polnische Gesetz nicht vorliegt; denn dieses Gesetz zwingt niemand zur Option, es sagt mir, wie optiert werden sollte.

Besonders muß darauf hingewiesen werden, daß alle Angeklagten nicht Mitglieder des Deutschtumusbundes waren, sondern nur Angestellte. Der von der Anklage herangezogene Paragraph des Strafgesetzbuches sieht ausdrücklich nur eine Bestrafung von "Mitgliedern" und "Vorstehern", d. h. von gewählten Vorsitzenden vor.

Was nun die Feststellungen über die Wassermühlen betrifft, über die freien Berufe, den Grundbesitz usw., so ist völlig unklar, weshalb diese Anklagen geheim zu halten sein sollen. Die Verhandlung hat klar ergeben, wozu diese Angaben gebraucht wurden. Die Zusammenstellung der Angaben über die deutsche Bevölkerung wurde für Wahlzwecke benötigt und nicht etwa für militärische Zwecke. Das geht schon daraus hervor, daß auch Frauen aufgeführt sind, die für militärische Fragen — mit Ausnahme des Fräulein Seiler! — nicht in Frage kommen. Es bleibt die Frage, ob statistische Angaben über den Bevölkerungsstand Polens im Interesse des Staates verboten sind. Da gibt es aber ausführliche polnische Statistiken wie es genaue Angaben über den Grundbesitz gibt, die man aus jedem Güteradressbuch herausholen kann. Der Ausdruck, daß Material weiter zu verwenden, hat eine große Rolle in den Verhandlungen gespielt. Wozu sammelt man denn überhaupt Material,

MIXIN
ist das beste u. billigste
SEIFENPULVER

wenn man es überhaupt nicht weiter verwenden soll? In diesem Satz ein Verbrechen zu sehen, ist nicht recht verständlich.

Was nun den Vorwurf der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens betrifft, so muß darauf hin gewiesen werden, daß die Angelegenheit des Kyjówhäuserbundes ganz harmloser Natur ist, das haben die Statuten und die Schriftstücke klar bewiesen. Die Anklage sieht in dieser Medaillen-Angelegenheit etwas außergewöhnlich Gefährliches, eine Geheimorganisation, eine Verschwörung. Wo in der Geschichte hat schon einmal eine Geheimorganisation bestanden, die ihre Mitglieder durch Medaillen auszeichnete und sie so leicht machte? Eine blühende Phantasie allein kann in dieser Angelegenheit gesprochenen "Fanatismus" erläutern sich jede Polemit.

Was nun den letzten Punkt der Anklage betrifft, nämlich die Sammlung und Weiterleitung von Material, so muß dazu gesagt werden, daß man es hier mit den Ausweisungen zu tun hat, die eine Gegenmaßnahme der Polnischen Regierung bedeuteten. Eine solche Repressalie wird bekanntlich nur angewandt, um die Gegenseite zu veranlassen, gleiche Schritte einzufordern. Es konnte also der Polnischen Regierung nur daran gelegen haben, daß die Gegenseite von ihren Maßnahmen erfährt. Es lag also nicht einmal im Interesse der Polnischen Regierung, daß ihre Maßnahmen geheim gehalten würden. Außerdem haben ja über diese Ausweisungen sowohl die deutschen wie die polnischen Blätter ausführlich berichtet. Schließlich hat die Beweisaufnahme klar ergeben, daß man es bei dem inkriminierten Rundschreiben des Angeklagten Schmidt mit der Abschrift einer Auskunft des Konsulats in Thorn zu tun hat, in der gesagt wird, daß das Konsulat Thorn sofort die Gesandtschaft benachrichtigt, also nicht der Deutschtumusbund. Ein Beweis dafür, daß Studienrat Heidels ein solches Rundschreiben ebenfalls ausgegeben habe, liegt nicht vor.

Zum Schluß sei eine allgemeine Beurteilung der Anklage gestattet. Es ging der Anklagebehörde anscheinend besonders nahe, daß die Angeklagten empfohlen haben, die Optionen rückgängig zu machen. Der militärische Sachverständige sprach von einer sogenannten Nationalitätsfrage, die im Kriegsfall angeblich eine große Rolle spielen könnte. Auch in einem Schreiben des Untersuchungstichters wird von dieser Nationalitätsfrage gesprochen. Ist das nun also ein neues Verbrechen, das man da konstruiert? Um die Anklage überhaupt zu verstehen, müßte man sich auf den Standpunkt stellen, daß es ein Verbrechen ist, wenn man eine Minderheit erhalten will. Verneint man dies, so fällt jede Grundlage der Anklage.

Ich bitte hiermit auf Grund meiner Ausführungen den Hohen Gerichtshof,

sämtliche Angeklagte freizusprechen!

Rechtsanwalt Smiarowski verteidigt Polens Ehre.

Nach der die Anklage Punkt für Punkt geradezu vernichtenden Verteidigungsrede des Rechtsanwalts Spiher ergriff der berühmte Strafverteidiger, Rechtsanwalt Dr. Smiarowski aus Warschau, das Wort zu seinem Plaidoyer, das einen nicht minder tiefen Eindruck hinterließ. Er führte etwa folgendes aus:

In all den Verhandlungstagen hat im Gericht eine Atmosphäre der gegenseitigen Toleranz, eine gewisse Verständigungsatmosphäre geherrscht. Plötzlich jedoch in den letzten Stunden ist ein eigenartiger und bedauerlicher Miztang gegenüber der Objektivität der Verhandlungsleitung zu hören gewesen. Die Worte des Staatsanwaltes hatten etwas Drohendes an sich. Die große Zahl von Zuchthausjahren, die er mit freigebiger Hand vertheilte, liegt nicht auf der Linie der bisherigen Verhandlungen. Die beantragten Strafen lassen sich auch gar nicht mit der Tatsache vereinigen, daß die letzten Delikte der Anklage bereits sieben Jahre zurückliegen. Was kann man in sieben Jahren nicht alles vergessen! Wie sehr ändern sich in solcher Zeit die Dinge und die Menschen! Ist die Frage einer moralischen Verjährung dieses Prozesses berechtigt? Ein jeder moralisch denkende Mensch wird dies bejahen müssen. Die damalige Zeit, in der ein großes Gebiet plötzlich aus seinem bisherigen Staatskörper herausgerissen wurde, in der die starke Bevölkerung lernen mußte, völlig anders zu denken, hat ein anderes Gesicht getragen wie die Gegenwart. Wer sich damals über sich und seine Pflichten als polnischer Staatsbürger vielleicht noch nicht ganz im Klaren war, kann doch heute ein treuer polnischer Staatsbürger sein. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, müßten die beantragten Strafen als unverhältnismäßig hoch sowohl gegenüber der Materie wie auch gegenüber den Menschen angesprochen werden. Hoffentlich bleibt der einzige Effekt des Strafantrages und der Rede des Staatsanwaltes der Zusammenbruch der einen Angeklagten, des Fräulein Seiler.

Warum hat man denn sieben Jahre gewartet, wenn wirklich derart schwere Verbrechen vorliegen?

Warum hat man denn nicht die Hunderte von Beweisen, von denen der Staatsanwalt spricht, aus den beschlagnahmten Akten hervorgeholt? Warum werden ganz willkürliche Leute herangezogen, die zum größten Teil lediglich ausführende Organe des Deutschtumusbundes waren? Es scheint nur zu dem Zweck geschehen zu sein,

um die Sache auf irgend eine Weise bald zu erledigen. Es scheint, als wenn der heutige Prozeß nur als Erledigung einer Formalität eine gewisse Berechtigung hat. Man darf aber niemals ein Spiel mit der Materie treiben, daß zehn Leute schwere Zuchthausstrafen einbringen würde, die sie physisch und moralisch ruinieren. Nur in einem Polizeistaate, wie in dem früheren Russland, konnte man es für möglich halten, daß solche Taten, wie der Deutschtumusbund beging, tatsächlich bestraft wurden.

Bromberg, Freitag den 18. April 1930.

Pressedebatte über Kriegsgerüchte.

Dmowskis Pronunzimento.

(Von unserem ständigen Warschauer Berichterstatter.)

In diesen Tagen war in den polnischen Blättern viel vom — Krieg die Rede. Irgendwo wolle irgendjemand einen Feldzug gegen Russland organisieren und irgendjemand hätte irgendwo gesagt, daß Polen dazu bestimmt sei, diesen Feldzug zu führen. Die politischen Beichenderter sahen um sich und glaubten, es komme ihnen vor, daß manches in Polen darauf hinzuweisen scheine, daß von einer Seite, die zu der maßgebenden Stelle eventuell Beziehungen haben könnte, dem von irgendjemand irgendwo Gesagten Gehör geschenkt werde. Das ist ungefähr der tatsächliche Sachverhalt bezüglich des Ursprungs des Gerüchts, daß vom Auslande her eine Aktion im Gange sei, Polen zu einem Kriege gegen Russland zu verführen.

Diese ganz ungerechtfertigten Gerüchte, die übrigens beinahe alljährlich zur Frühlingszeit auftauchen und von niemand ernst genommen werden, verursachten diesmal eine große Diskussion, die die Außenpolitik Polens, besonders aber das Verhältnis Polens zu Russland zum Thema hatte. Den Auftakt gab die Endecja, in deren Interesse es liegt, auf einem sehr gewundenen Umwege Mächte, die zehn Jahre nach Versailles vom hornierten Verfaßismus etwas abgekommen sind, Großheiten zu sagen. Die Sowjetpressen begleitete diese Klänge mit ihren konstanten Klagen über die Russland drohende Intervention, die von Polen ihren Ausgang nehmen soll. Dies wäre noch überaus alltäglich. Aber es geschah diesmal mehr. Es griff nämlich Dmowski selbst mit einer Serie von Artikeln in der „Gazeta Warszawska“ ein und infolge dieser Artikel erhob sich das große Frühlingsrauschen im polnischen Blättermeld. Der Gedankengang der Ausführungen Dmowskis ist folgender:

„Irgendwelche mächtigen Finanz- und Handelskreise, die er nicht näher bezeichnet, die er aber symbolisch in der Gestalt „eines jüdischen Handelsreisenden“ zusammenfaßt, machen in verschiedenen Ländern für eine großräumige Aktion gegen Sovjetrussland Stimmung. Diesen Kreisen, denen die Bestrebungen der Sowjets, Russland zu industrialisieren, höchst zuwider sind, scheint der Augenblick geeignet, aus der Entrüstung religiös fühlender Menschen über die Religionsverfolgungen in Sovjetrussland Kapital zu schlagen. Diese Kreisen entstammen verschiedene

phantastische Projekte eines großen Feldzuges gegen Russland,

das nach Niederwerfung der Bolschewistenregierung in Interessensphären geteilt oder sonstwie in Stücke gerissen werden soll. Dmowski will erfahren haben, daß Polen dazu aussersehen würde, diesen Krieg gegen Russland zu führen. Man lockt Polen damit an, daß es eine Kriegsanleihe erhalten und daß man ihm gestatten werde, sich beträchtliche russische Staatsgebiete einzurütteln. Über diese Idee werde in letzterer Zeit in Finanz- und politischen Kreisen Westeuropas viel gesprochen. Dmowski läßt die Idee des polnischen Feldzuges gegen Russland zwar vom jüdischen Handelsreisenden erfinden und kolportieren, aber den Riesenvorteil von der Verwirklichung dieser Idee werde — meint Dmowski — selbstverständlich — Deutschland haben. Dmowski schreibt Deutschland folgende Pläne vor: Der erste, den er empfiehlt, ist:

Durch die Errichtung eines Baltischen Korridors eine unmittelbare Landgrenze mit Russland zu erlangen.

Nach der Wegnahme Pommerns werde Deutschland mit Litauen rasch fertig werden. Es empfiehlt sich die gleichzeitige Wegnahme Schlesiens. Als weiterer Plan bezeichnet Dmowski die Bildung eines ukrainischen Staates unter deutschem Protektorat. Schließlich würden Russland, Polen und die Ukraine zu deutschen Provinzen werden. In Deutschland bestehen — wie Dmowski sicher weiß — zwei verschiedene Ansichten über das Vorgehen im Falle einer kriegerischen Aktion Polens gegen Russland. Die einen wollen, wenn Polen im Osten zu tun hat, gleich in Pommern, Schlesien, ja sogar in Polen einzumarschieren. Andere wiederum stellen sich — wie Dmowski ebenfalls gewiß weiß — eine deutsch-polnische Zusammenarbeit gegen Russland vor. Deutschland würde Truppen befehlern, den polnischen Generalstab mit Nachkräften verstärken, evtl. einen Oberkommandierenden zur Verfügung stellen.

Polen müßte aber auf Pommern verzichten und würde dafür nach dem siegreichen Feldzuge durch Gebiete im Osten entschädigt werden.

Diese zweite Ansicht sei besonders unter den deutschen Katholiken populär. „Deshalb wird in den Reihen des deutschen Zentrums heutzutage so heftig gegen die Sowjets auf dem Hintergrund der rechtsradikalen Verfolgung in Russland agitiert.“ Sie (die deutschen Katholiken) ... „hegen wohl nicht den geringsten Zweifel daran, daß das deutsch-polnische Zusammenwirken gegen die Sowjets Deutschland Pommern und das polnische Schlesien geben werde und sie seien schon den polnisch-deutschen Vertrag, durch den Polen diese Länder gutwillig an Deutschland abtreten werde.“

In Anbetracht dessen richtet sich Dmowski in seiner gewohnten Weise auf und macht Gesten, als ob er Deutschland niederschmettern wollte. Er sagt den Deutschen, die seiner Meinung nach „überhaupt schlechte Psychologen sind“, daß — „für das heutige Geschlecht Pommerns ist das wertvollste Land unseres staatlichen Gebietes ist, dessen Verlust dem tatsächlichen Verlust der staatlichen Unabhängigkeit gleichkommen würde.“ Die polnische Nation, von der die Deutschen wissen, daß sie passiv sei und sich viel gefallen lasse, sei aber im Falle einer ernstlichen Bedrohung zu nicht geringen Energieausbrüchen fähig. „Und außerdem sollen die Deutschen wissen, — ruft Dmowski schäumend vor Wut — daß, wenn sich in Polen ein Politiker finde, der unter irgendwelchen Umständen über die Überlassung Pommerns unterhandeln wollte,

Die im Jahre 1851 gegründete
Erste Schokoladenfabrik in Tolén

E. Wedel

hat am 17. April 1930

in Bydgoszcz, ul. Gdańsk 160

einen eigenen Konfitüren-Laden
eröffnet.

Diese Anlage wird unseren gesch. Kunden vollen Überblick über die renommierten

Wedel-Erzeugnisse

ermöglichen, welche sonst in allen erstklassigen Läden in Pommern geführt werden.

er eine Augel in den Kopf bekommen würde — das sei so sicher wie das Amen im Paternoster.“ Denn — wenn es sich um die Deutschen handelt, versteht Dmowski keinen Spaß. Sein düsteres Gemüt erheitert sich aber gleich, sobald er nach Osten blickt. Das Herz wird ihm weich, sein Blick wird verständnisinnig und zärtlich, wenn er auf die Beziehungen Polens zu Russland und auf seine pro-russische Theorie zu sprechen kommt. Dmowski argumentiert folgendermaßen:

Die Frontstellung gegen Deutschland sei unabänderlich wie ein Naturgesetz. Das erfordere gute, freundliche Beziehungen zu Russland als Rückendeckung Polens im Osten. Das Verhältnis zu Russland müsse ein prinzipielles und dauerndes sein, demgegenüber diese oder jene Regierungsform in Russland ganz unerheblich sei. Denn Russland sei als solches ein „ewiges“ Gebilde. Die polnische Politik müsse konsequent auf ein Einvernehmen mit diesem ewigen Gebilde eingestellt sein. Dieses Einvernehmen liege im Interesse Russlands. Dmowski stützt seine Behauptung auf eine historiosophische Konstruktion, die den Enden als theoretische Begründung ihres Russophilismus dient. Diese Konstruktion ist in den Hauptzügen folgende: Moskau hat die eurasische Steppe, aus der sich vor Jahrhunderten Grobercherden über Europa und Asien ergossen, unterjocht und die Gefahr der Bildung von Horden, welche in zivilisierte Gebilde einbrechen könnten, liquidiert. Durch die Liquidation der Steppe ist Moskau bis zum Gestade des Stillen Ozeans gelangt. Die unterjochte und assimilierte Steppe gab Russland eine sichere Deckung gegen den Süden und den Osten, worauf die Expansion des Russenreiches in der Richtung nach Westen vor sich ging. Es begann die Periode der europäischen Politik Russlands, die für die Stellung einer der europäischen Hauptmächte gab. Gleichzeitig wurde die Macht Russlands über die wilde Steppe hinaus, bis sie auf die alten großen Kulturländer Japan und China stieß. Die schwere Niederlage, die Russland in den Jahren 1904/5 im Krieg mit Japan erlitten hatte, war zugleich katastrophal für den europäischen Einfluß Russlands, der sich von nun an stetig verminderte. Damit eröffneten sich Aussichten für die Befreiung Polens. Nach dem Weltkrieg äußerte sich die Liquidation der europäischen Politik Russlands nicht nur in der Wiedererichtung Polens, sondern auch in der beinahe vollständigen Abschneidung Russlands vom Baltischen Meere.“ Die neue Lage des russischen Staates ist — nach Dmowskis Ansicht — für Jahrhunderte festgelegt. Russland hat es im Osten nicht nur mit Japan, dessen Blicke eher auf den Ozean gerichtet sind, sondern vor allem mit China zu tun. „Sehr nahe ist die Zeit, da China sowohl in den wirtschaftlichen als in politischen Geschicken der Welt sehr stark ins Gewicht fallen wird ... China wird China bleiben und alle Versuche, es umzumodeln, werden zum Ergebnis mir die Befreiung seiner Jahrtausende lang schlummernden Rassenenergie haben.“ . . .

Der russisch-chinesische Konflikt hat schon begonnen und Russland wird an seiner chinesischen Grenze lange nicht ruhig schlafen können.“

Immer mehr wird China bestrebt sein, aus allen Schwierigkeiten, die Russland an anderen Grenzen haben wird, Vorteile zu ziehen. Ob Russland es will oder nicht, es muß gegen China eine starke Frontstellung einnehmen. Unter diesen Bedingungen — schlicht Dmowski — sei es für Russland unmöglich, seine große europäische Politik zu erneuern. Die europäische Politik Russlands sei so gut wie „für immer liquidiert“. Das muß eine tiefere Änderung des Verhältnisses Polens zu Russland nach sich ziehen. Dieses revidierte Verhältnis zu Russland soll auf der Erwägung basieren, daß „die Leiter der russischen Politik“ was immer für ein Regierungssystem sie repräsentieren werden, „es immer besser werden begreifen müssen, daß ein Angriff auf Polen nicht zu den Zielen dieser Politik gehören kann.“

daß im Gegenteil friedliche Beziehungen zum westlichen Nachbarn im Interesse Russlands liegen.“

„Die ehemaligen Tendenzen, Russland zu verschlagen, werden vom polnischen Gesichtspunkt aus zum Anachronismus“ . . . Die Politik z. B. der Abtrennung der

großen Ukraine von Russland war in den letzten Jahrzehnten und kann weiter nur eine Politik Deutschlands sein, die nach der Vernichtung Polens und Russlands strebt und an den Interessen der europäischen Zivilisation Berrat übt.“ . . . Russland habe nämlich eine große geschichtliche Aufgabe: ein Puffer zwischen der europäischen und asiatischen Welt zu sein. Dieser Aufgabe aber kann nur ein großes Volk gewachsen sein.

Das ist in kurzem die historiosophische Motivierung, die Dmowski einer pro-russischen Politik Polens gibt. Diese Konstruktion ist sehr willkürlich und daher unhaltbar. Läßt man den Mystizismus und „Mystizismus“ mit all den unklaren Redensarten, vermittelst welcher man alles Vergangene willkürlich umbenennen und umwerten kann, beiseite und hält sich an die geschichtlichen Tatsachen, so ist festzustellen, daß die Expansion des Moskowiter-Imperiums nach allen Weltrichtungen erfolgte und nur dort halt machte, wo sie vor unübersteigbaren Hindernissen Halt machen mußte. Die „Unterjochung der Steppe“ ging parallel zu Expansionsbestrebungen nach dem Westen, die ebenfalls sehr erfolgreich waren, so sehr, daß Europa eine Zeit lang befürchtete, kausalisch zu werden. Wenn man will, kann man biologische Expansionsprozesse, die an und für sich grandios sind, vermittelst historischer Missionen und Ziele ästhetisch versimpeln. Aber die Biologie von Staaten und Völkern ist das Bleibende — die literarischen Überschriften sind vergängliche Schäume und Träume. Es ist richtig, daß Russlands Expansion im Osten durch Japan gehemmt wurde und durch China vielleicht dauernd gelähmt werden wird. Es ist sogar möglich, daß Russland in Asien ständig zurückweichen wird. Mit den Niederlagen in Asien gehen aber auch seine Niederlagen in Europa beinahe parallel. Nach der Niederlage von 1904/5 folgt der Zusammenbruch im Weltkriege. (Eine Distanz von zehn Jahren spielt im Völkerleben keine Rolle.) Angenommen, daß Russland im Osten ständig in einer Defensivstellung wird verbleiben müssen, so ergeben sich für seine „europäische“ Politik zwei Möglichkeiten: sich dem status quo im Westen dauernd anzupassen — oder zu versuchen, sich im Westen schadlos zu halten, zumal wenn es ihm gelingt, in absehbarer Zeit eine Industrie für den Eigenbedarf aufzubauen. Letzteres wird um so wahrscheinlicher werden, wenn einmal ein russisch-chinesisches Bündnis zustande kommt. Es genügt nicht, den frommen Wunsch zu haben, daß Russland seinen Expansionsdrang auf Asien beschränke. Aus den inneren und äußeren Lebensbedingungen dieses Kolosses kann sich jederzeit ein Vordringen in einer Richtung ergeben, die nicht vorauszusehen ist. Nicht nur für Jahrhunderte, sondern nicht einmal für Jahrzehnte kann man heutzutage staatliche Entwicklungen vorausberechnen; denn wir leben in einer Epoche tiefgreifender, wissenschaftlicher, technischer und ökonomischer Ummärselungen, die für diese Probleme maßbestimmend sind. Es wäre wahnhaft, geographischen Lageverhältnissen einen „Ewigkeitswert“ beizulegen, zumal die ganze Entwicklung der Technik und der Industrialisierung auf die Bildung großer Staatenkomplexe hinzuandrängen scheint. Wer vermag heute vorauszusagen, welche Staatenkomplexe sich sogar in naher Zukunft bilden werden und

ob Russland in ein asiatisches oder in ein europäisches System“ eingehen wird?

Jedenfalls wird die Haltung Polens Russland gegenüber dabei keinen entscheidenden Faktor bilden. Auch der Gegensatz zwischen Asien und Europa kann schon bald als eine rein literarische Idee, der keine Wirklichkeit entspricht, erscheinen. Die asiatischen Kulturstaaten sind in einem intensiven Umbildungsprozeß begriffen, von dem nicht sicher gesagt werden kann, daß er in die Richtung kultureller und sonstiger Abschließung der asiatischen Staaten weist. Man braucht kein Phantast zu sein, um interkontinentale Interessengemeinschaften im Zusammenhang mit den weiteren Riesenfortschritten der Technik für möglich zu halten.

Verlangen Sie überall

auf der Reise im Hotel im Restaurant

im Café und auf den Bahnhöfen die

Deutsche Rundschau.

Großdeutscher Handelsvertrag.

Die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen, die seit einigen Wochen in Berlin stattgefunden haben, sind zum Abschluß gebracht worden.

Gleichzeitig mit dem Handelsvertrag sind ein Vertrag über Rechtshilfe im Zollsachen sowie ein Abkommen über den kleinen Grenzverkehr unterzeichnet worden. Im Anschluß an die Unterzeichnung gab der Reichsminister des Äußeren, Dr. Curtius, im Hotel Kaiserhof ein Frühstück zu Ehren der österreichischen Delegation.

Über den Inhalt des Handelsvertrages erfährt WTB. von unterrichteter Seite:

In dem Vertrage ist der wesentliche Inhalt des deutsch-österreichischen Wirtschaftsabkommens sowie der hierzu in den Jahren 1924 und 1925 geschlossenen Zusatzverträge aufrechterhalten worden. Im Sinne der bei dem Besuch des österreichischen Bundeskanzlers Schober in Berlin getroffenen Abreden ist darauf Bedacht genommen worden, daß trotz vielfach veränderter Verhältnisse der wechselseitige Warenaustausch keine Einschränkungen erfährt, vielmehr durch eine Reihe neuer Abreden weitere Entwicklungsmöglichkeiten erhält. Der Textteil des Vertrages hant sich

auf den Grundsätzen der Meistbegünstigung

auf. Er enthält die üblichen Bestimmungen über die Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen und juristischen Personen, über den Warenverkehr, die Bahnverkehre sowie eingehende Abreden über den Eisen-

In den Tarifanlagen ist deutscherseits eine Ermäßigung des Zolles für Schnittholz aus Tanne, Fichte und Lärche gewährt worden, überdies noch eine weitere Ermäßigung zugunsten einer Anzahl im österreichischen Grenzbezirk gelegenen Sägewerke.

Was die Einfuhr österreichischer Industrieerzeugnisse nach Deutschland betrifft, so bleibt es für Baumwollgarne bei den bisherigen Abreden; Erleichterungen sind insbesondere geschaffen worden für Wirkwaren, Kleider und Mäntel. Dagegen hat Österreich auf die Bindung des deutschen Zolles für Glühlampen verzichtet.

Hinsichtlich der Ausfuhr deutscher Waren nach Österreich bleibt es für Messerschmiedewaren und Bleistifte bei den bisherigen von Österreich gewährten Zollermäßigungen. Das gleiche gilt auf dem Textilgebiet, wo überdies eine Anzahl von Erleichterungen für die Einfuhr nach Österreich vereinbart worden ist.

Die Einfuhr von deutschen Maschinen nach Österreich wird in Zukunft dadurch erleichtert werden, daß auf Grund einer bei den Verhandlungen vereinbarten Freiliste eine große Anzahl deutscher Spezialmaschinen künftig zollfrei nach Österreich eingeführt werden können, während dies bisher nur im Einzelfalle auf Grund eines besonderen Ansuchens möglich war. Für andere Arten von Maschinen sind die bisherigen autonomen österreichischen Zölle teils herabgesetzt, teils auf einem etwas erhöhten Niveau gebunden worden.

Weitere Vorteile ergaben sich für die deutsche Landwirtschaft aus Zollabreden über die Einfuhr deutscher Fleischwaren sowie von Erzeugnissen des Gartenbaus und der Molkerei. Für eine Reihe von chemischen Erzeugnissen sind beiderseits Zollermäßigungen gewährt worden.

Der Wortlaut des Handelsvertrages und seiner Tarifanlagen wird in den nächsten Tagen im nichtamtlichen Teil des Reichsanzeigers veröffentlicht werden.

Fried gegen den Jazz.

Im "Amtsblatt" der Thüringischen Regierung erschien unter dem 12. April eine Verordnung des von der Linken stark bekämpften Ministers Dr. Fried, mit der originellen Überschrift:

"Bekanntmachung wider die Negerkultur für deutsches Volkstum".

"Seit langem", heißt es darin, "machen sich auf fast allen Kulturgebieten in steigendem Maße fremdrassige Einflüsse geltend, die die sittlichen Kräfte des Volkstums zu unterminieren geeignet sind. Einen breiten Raum nehmen dabei die Erzeugnisse ein, die wie Jazz-Bands und Schlagzeugmusik, Negertänze, Negergesänge und Negertänze eine Verherrlichung des Negertums darstellen und dem deutschen Kulturrempfinden ins Gesicht schlagen. Diese Verzerrungserscheinungen nach Möglichkeit zu unterbinden, liegt im Interesse der Erhaltung und Erstärkung des deutschen Volkstums."

Es folgt ein Anordnung an die Polizeibehörden, auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung, Theatern und Kabarettis die Konzession zu entziehen oder gar nicht erst zu geben, die sich durch "Darbietungen, die das Wesen und Empfinden der Neger verherrlichen", als "in sittlicher und artistischer Beziehung unzulässig im Sinne der Gewerbeordnung" erwiesen haben.

Seipel in Reserve.

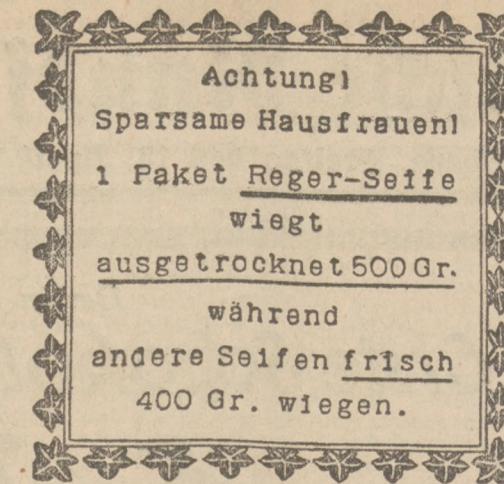
Der frühere österreichische Bundeskanzler Dr. Seipel hat der Christlichsozialen Partei in einem Schreiben mitgeteilt, daß er von seiner Stelle als Obermann der Partei zurücktrete. Er begründet seinen Schritt damit, daß er sich den vielfachen Anforderungen seiner Funktion nicht mehr gewachsen fühle.

Die Partei hat zu der Rücktrittserklärung Seipels noch nicht abschließend Stellung nehmen können. Seipel befindet sich gegenwärtig auf einer Vortragsreise im Saargebiet.

Die Wiener "Reichspost" läßt es in ihrem Kommentar zum Rücktritt Seipels an Andeutungen über den vorliegenden Charakter nicht fehlen. Die Christlichsoziale Nachrichtenzentrale meldet, daß Seipel vor der Wahl stand, sich, da seine Gesundheit der Riesenarbeit auf die Dauer nicht gewachsen war, entweder für die Parteiführung oder für die über die Partegrenzen hinausgehende Tätigkeit zu entscheiden und nun das letztere vorgezogen habe. Selbstverständlich steht er der Partei in alter Treue nach wie vor zur Verfügung, wann immer und wozu sie ihn braucht.

Die "Neue Freie Presse" deutet den Rücktritt Seipels als "Zeichen der Spannungen, die bestehen". In den Koalitionsparteien wird der Rücktritt Seipels gleichfalls als ein vorläufiges Zurückziehen in eine Reservestellung gedeutet.

Das Rücktrittsschreiben Dr. Seipels trägt das Datum des 10. März. Seither sind — der D. A. B. aufgezeigt



Berhandlungen zwischen den Christlichsozialen und Seipel gelaufen, die kein Ergebnis hatten und nun zur Veröffentlichung des Schreibens mit der Rücktrittserklärung geführt haben. Es ist offenkundig nicht gelungen, die Bestimmungen, die zwischen Seipel und einer großen Anzahl hervorragender Mitglieder seiner Partei sich entwickelt haben, zu beseitigen. Es wird angenommen, daß zunächst der gegenwärtige Botschafter Bang in die Obman stelle der Partei übernehmen dürfte.

Noch 15 000 österreichische Gefangene in Russland.

Warschan, 14. April. Unlängst ist nach 15jährigem Aufenthalt in der russischen Gefangenschaft der ehemalige Kriegsgefangene Franz Podalla nach Schlesien zurückgekehrt. Er erzählt, daß anfangs dieses Jahres in Russland eine Zahlung der ehemaligen Mitglieder der österreichisch-ungarischen Armee angeordnet wurde, die noch jetzt auf dem Gebiet Russlands verweilen. Aus dieser Zahlung geht hervor, daß es gegenwärtig im Sowjetbereich noch 15 000 derartige Gefangene gäbe. Ein Teil der Kriegsgefangenen befindet sich in Ostsibirien und in China, manche haben an der chinesischen Eisenbahn Arbeit gefunden. Infolge Mangels an Mitteln sind sie nicht in der Lage, in die Heimat zurückzukehren.

Wahrscheinlich ist die Zahl der in Russland weilenden Mitglieder der österreichisch-ungarischen Armee noch etwas größer; denn die Aufstellung umfaßt nicht alle diejenigen Gefangenen, die noch heute in den tatarischen Siedlungen, in den Bergen des Kaukasus usw. als Gefangene zurückgeblieben sind.

Pluto IX.

Zur Entdeckung des neuen Planeten. — Vom Farmerungen zum Astronom.

Kürzlich wurde die Welt von der Nachricht überrascht, daß man auf dem Lowell Observatory in Flagstaff in Arizona einen neuen Planeten gesichtet habe. Genauer gesagt, es gelang hier zum ersten Mal, diesen neuen Planeten auf die photographische Platte zu bannen. Jetzt liegen die ersten zuverlässigen Nachrichten über die Entdeckung und die Bedeutung des neuen Planeten aus amerikanischen Quellen vor.

Die Red.

Seit 84 Jahren, seit man 1846 endgültig die Existenz des Neptun ermittelte, stand es fest, daß die Sonne acht Planeten um sich habe und man lernte in der Schule in den Anfangsgründen der Astronomie die folgende Reihe: Sonne, Merkur, Venus, Erde, Mars, Jupiter, Saturn, Uranus, Neptun. Zwischen Saturn und Uranus schaltete man höchstens noch die Asteroiden ein. Einige Jahrzehnte vorher, um 1791, hatte Herschel den Uranus gefunden. Aber man war sich absolut im Klaren darüber, daß der Planetenhimmel hinter dem Neptun keineswegs zu Ende sei. Nur gelang es nicht, Positives darüber zu ermitteln — bis nun die Nachricht kommt, daß ein neuer Planet gefunden wurde.

Zuerst nannte man ihn X; aber es gibt schon X-Strahlen, den mathematischen Begriff X usw. Es warf sich also nach der Entdeckung das Problem der Namenssuche auf. Nachdem erst "Columbia" zur Debatte stand, einigte man sich bald auf "Pluto". Und als Pluto wird wohl auch der 9. Planet in die Lehrbücher der Astronomie übergehen.

Die Entdeckung verdanken wir in der Hauptsache dem Moment, daß wir bei den astronomischen Forschungen nicht mehr abhängig sind von dem menschlichen Auge, sondern uns auf die viel zuverlässigeren und lichtempfindlichere photographische Platte stützen können, die den kleinsten Lichtschimmer aus dem Weltall auffängt und durch die starke Linse auf die Platte bannen. Genau wie bei Neptun, der den Astronomen Le Verrier in Paris und Adams in England schon vor der eigentlichen Entdeckung bekannt war, hatte auch der Gründer des Lowell-Observatoriums, Prof. Percival Lowell, das Vorhandensein des 9. Planeten errechnet. Er ging sogar so weit, genau die Bahn dieses Planeten zu errechnen, der jenseits der Neptunbahn seine großen Kreise am Himmel zieht. Er schrieb auch ein Werk darüber. Und eben dieses Werk regte einen Geistlichen Rev. Joe Metcalf an, eine Riesenlinse schleifen zu lassen, um mit Hilfe dieses Glases den Planeten zu sehen. Er gab die Linse in Deutschland in Auftrag. Aber sie war gerade fertig und nach Amerika verschrottet, als Metcalf starb. Das ist erst ein paar Jahre her. Das Lowell-Observatorium, das damals unter Dr. Shapley stand, bekam auf Umwegen Nachricht von der Existenz der Riesenlinse. Man trat also an die Witwe mit Kaufangeboten heran. Doch sie konnte sich lange nicht zum Verkauf entschließen und erst im vergangenen Frühjahr konnte man mit der Montage beginnen.

Geradezu romantisch wird die Entdeckungsgeschichte aber, wenn man hört, daß der eigentliche Finder, also derjenige, der das Teleskop einstellte und die Platten präparierte, der amerikanische Astronom Clyde Tombaugh, noch gar nicht lang in seinem Beruf war. Er war erst Farmerunge, lebte in Kansas Felder und hüte Pferde. Doch stellte in ihm ein tiefer Drang, die Mysterien des Himmels zu erforschen. Eines Tages schrieb der Farmerunge mit ungelernter Hand an das Observatorium in Flagstaff einen

Brief und bat um irgend eine Beschäftigung innerhalb des Betriebes.

Er hatte Glück. Man stellte ihn ein. Langsam arbeitete er sich weiter hinauf. Schließlich wurde er mit der Beobachtung der photographischen Platten beauftragt. Man arbeitete gerade mit der Riesenlinse des Geistlichen. Systematisch versuchten die Astronomen den vermeintlichen, den schon errechneten Planeten zu finden. Da — am 18. Februar sah plötzlich Clyde Tombaugh auf einer Platte, die er eingesetzt und entwickelt hatte, ein neues Lichtzeichen. Er rief die Astronomen herbei. Und mehrere Wochen hindurch beobachtete man dieses Zeichen. Es konnte, — was übrigens ein englischer Astronom heute noch behauptet — ein Komet sein, ein Satellit. Aber die Berechnungen und die weiteren Beobachtungen bestätigten bald, daß man ein neues Mitglied der Solargruppe entdeckt hatte.

Zu dem Weg um die Sonne, den die Erde in einem Jahr zurücklegt, braucht der Neptun 165 Jahre und Pluto sogar 300 bis 600 Jahre. Es wäre also sehr schwer, auf dem Pluto ein „bejahter“ Mann zu werden. Die Entfernung von der Sonne beträgt rund 6,7 Milliarden Kilometer. Der Abstand von der Erde 6,4 Milliarden Kilometer. Die Entfernung von der Sonne ist so ungeheuer, daß Pluto nur $\frac{1}{100}$ der Wärme empfängt, die die Erde von der Zentralsonne aufnimmt. Nach den bisherigen Berechnungen müßte der Sauerstoff auf dem Pluto, wenn er überhaupt da ist, so dicht sein, daß er flüssig ist, während das Nitrogen, der Stickstoff, sogar fest ist.

Noch ist nicht alles ermittelt; Jahre, vielleicht Jahrzehnte werden über uns hinweggehen, ehe wir mehr sagen können. Vielleicht hat man bis dahin sogar schon wieder einen neuen Planeten gefunden, den zehnten Trabanten der Sonne am Himmelszelt.

E. S.

Man zweifelt an Pluto.

Nach einer Newyorker Meldung der "Boss. Zeitig." gibt der Direktor des Lowell-Observatoriums, Dr. Slipher, bekannt, daß ihm auf Grund einer einmonatigen Beobachtung des neu entdeckten Gestirns Zweifel aufgestiegen seien, ob der neue Planet wirklich zu den großen Planeten gehöre. Man müsse auch mit der Möglichkeit rechnen, daß dieser Himmelskörper ein kleiner Planet oder Kommet sei, da die Bahndeviations nur neun Gehöft befragen, d. h. daß der Körper sich in einer weit flacheren Ellipse fortbewege als die übrigen Planeten. Hingegen sei die Neigung gegenüber der Erdbahn 17 Grad und 21 Minuten, also weit größer als die unserer großen Planeten. Die Zweifel des Lowell-Observatoriums werden von den Sternwarten Harvard und Mount Wilson geteilt.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit angeordnet.

Bromberg, 17. April.

Wettervorhersage.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet wechselnde Bewölkung mit strömenden Niederschlägen an.

Späte Einsicht.

Der "Dziennik Bydgoski" beschäftigt sich in seiner gestrichenen Ausgabe mit der Frage, warum die Stadtverordnetenversammlung die Summen für die körperliche Errichtung und militärische Vorbereitung der Jugend streichen müste. Der betreffende Artikel setzt sich im besonderen mit dem nationaldemokratischen Abgeordneten und Stadtverordneten A. B. Lewandowski an. Diesem wird das Bromberger "Interregnum" in die Schuhe geschoben, indem das Blatt behauptet, daß lediglich auf Grund der Tätigkeit der Nationaldemokraten und besonders des Herrn Lewandowski die Stadt zwei Jahre ohne Oberhaupt war. Diese nationaldemokratischen Bemühungen seien s. B. von den Sozialisten und zeitweise von den Deutschen unterstützt worden. Der "Dziennik Bydgoski" beweist damit eine geradezu peinliche Gedächtnisschwäche. Es ist ihm und seinen Christlichen Demokraten zweifellos nicht recht angenehm, an diese Vorgänge zu erinnern. Aber wenn man sie schon erwähnt, so soll man sie so schildern, wie sie den Tatsachen entsprechen — ohne jede Schönfärberei zugunsten der eigenen Partei. Wir wollen dem Blatt aus seiner Verlegenheit helfen, in die ihn sein kurzes Gedächtnis gebracht hat. Es waren nämlich gerade die Christlichen Demokraten und besonders der Stadtverordnetenvorsteher Beyer, die sich damals bei dem Wojewoden für eine Entfernung des Stadtpräsidenten einsetzten. Die Haltung des genannten polnischen Blattes in dieser Angelegenheit muß als unerhörte Schande bezeichnet werden.

Dann kommt der "Dziennik Bydgoski" in seinem gestrichenen Artikel auf die bekannte Angelegenheit des Propagandakomitees an, sprechen und schließlich auf die Auseinandersetzung während der letzten Stadtverordnetenversammlung betreut der Illuminierung des Friedrichsplatzes am Namenstage des Marschalls Piłsudski. Der "Dziennik" betont, daß das Verhalten der Stadtverordnetenversammlung in dieser Angelegenheit der Stadt nur Schaden bringt kann. Bekanntlich hätte die Kommission, die kürzlich in Warschau war, die Zusage zur Verfügung gestellt werden solle. Das genannte Blatt bezweifelt, ob man nach den Vorgängen in der letzten Stadtverordnetenversammlung mit einer Anleihe rechnen könne.

Schließlich werden die gestrichenen Summen für die militärische Vorbereitung zur Sprache gebracht. Auf der schlechten Finanzlage der Stadt sei, so wird weiter behauptet, lediglich die ungeschickte Wirtschaft der Stadtverordnetenversammlung schuld. (Gemeint ist wohl der alte Stadtverordnetenversammlung — Die Red.) Es heißt dann weiter wörtlich: "Die Schreier gestatteten nicht, Verträge in Sachen des alten Elektrizitätswerkes und Übereinkommen mit der entsprechenden Berliner Gesellschaft abzuschließen, die günstige Bedingungen gestellt hatte. Auf diese Weise hat die Stadt ungeliebte Summen verloren. In diesem Interesse hat es gelegen, daß Bromberg ein eigenes Elektrizitätswerk baute? Wie dort gewirtschaftet wurde, wieviel Millionen hinausgeworfen wurden, das weiß noch niemand (bezw. nur Eingeweihte). Es wäre sehr angebracht, daß der Regierungdelegierte, Herr Ukielski, öffentlich folgende Fragen auflässt:

Bromberg, Freitag den 18. April 1930.

Pommerellen.

17. April.

Graudenz (Grudziadz).

Der Deutsche Schulverein in Grudenz hielt Montagabend im Gemeindehaus seine ordentliche Hauptversammlung ab, die sich eines sehr guten Besuches erfreute. Nach Eröffnung der Versammlung gedachte der Vorsitzende, Buchhändler Arnold Kriede, zunächst des im Vorjahr erfolgten Hinscheidens des langjährigen Sekretärs des Vereins, Stadtrats a. D. Otto Schmidt, und hob seine dem Verein geleisteten wertvollen Dienste hervor. Die Versammelten ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erhellen von den Plänen. In seinem Jahresbericht erwähnte der Vorsitzende u. a. den im letzten Jahre erfolgten Direktorenwechsel am Privatgymnasium und dankte dem auf eigenen Wunsch ausgetretenen Direktor Rombusch für seine tüchtige Arbeit. Der Schulneubau konnte nun endlich begonnen werden. Für die rege finanzielle Unterstützung dieses Unternehmens spricht der Bericht allen herzlichsten Dank aus. Weiter werden die nunmehr von Zeit zu Zeit stattfindenden Elternabende, die Schaffung einer neuen Schul- und Pensionsordnung, die Einführung eines etwas strafferen Systems der Einziehung des Schulgeldes (wobei aber Härten möglichst vermieden werden sollen), ferner das zwischen Vorstand und Geschäftsführendem Ausschuss einerseits und dem Lehrerkollegium andererseits herrschende vorzügliche Verhältnis betont. Schließlich dankt der Bericht Direktor Hilgendorf für seine ganz außerordentlichen Leistungen, ebenso dem gesamten Lehrerkollegium, und fordert zu weiterer reger Mithilfe in den Schulvereinsbestrebungen auf. Sodann erstattete der Kassierer, Drogierbesitzer Abronieit, den Kassenbericht. Die Kasse ist geprüft und in bester Ordnung befunden worden, so daß dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Aus den Mitteilungen des Berichts ist erwähnenswert, daß der Verein rund 470 Mitglieder zählt und die Schule zurzeit von 419 Kindern besucht wird. Hierauf gab Direktor Hilgendorf einen eingehenden Bericht über Leben und Wirken der Schule, wobei er darauf verwies, daß von nun ab jährliche Schulberichte erscheinen werden, der erste dieser Berichte wird im Laufe der Ferien herausgegeben. Redner gab nun in interessanten Darlegungen über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule ein trefflich orientierendes Bild. Unter den Mitteln zur Förderung des Unterrichts nannte er die Fachkonferenzen der Lehrer, die gegenseitigen Besuche der Stunden (Hospitieren), ferner das Besuchen anderer auswärtiger Anstalten. Redner hat selbst Gelegenheit genommen, mit anderen Direktoren Aussprache zu pflegen. Die Frucht aller dieser Schritte sind u. a. die neuen Lehrpläne. Neue Lehrbücher traten an Stelle alter, nicht mehr

genügender. Die Bibliothek ist nach Möglichkeit ausgestaltet worden. Ein weiteres gutes Werkzeug zur Hebung des Unterrichts sind die sog. Schaulektionen (Vorführung in einer Klasse und Diskussion). Nach Maßgabe der beschriebenen Mittel sind auch das Karton- und Bildmaterial, die physikalischen Apparate usw. vervollständigt worden. Redner dankt für einige der Schule zuteil gewordenen Spenden und bittet um weiteres Wohlwollen in diesem Punkte, um z. B. auch den noch recht mangelhaften deutschen Bücherschatz zu vermehren. Auf dem Erziehungssgebiet kommt in erster Linie die jetzt eingeführte, dem neuzeitlichen Geiste angepaßte Schul- und Pensionsordnung in Betracht. Sodann wird auf den Ausbau der sog. Selbstverwaltung der Schüler Wert gelegt, auf welchem Gebiet schon so etwas wie Klassengemeinden bestehen. Aus den Klassengemeinden soll sich dann eine sog. Schulgemeinde entwickeln. Den Schülern wird also in bezug auf gewisse, sie nahe angehende Verwaltungsarbeit möglichste Freiheit gewährt werden. Als eine Art Probe der Organisationsfähigkeit der Schüler soll das in diesem Jahre Ende Juni stattfindende Schulfest dienen. Weiter beprah der Redner noch die körperliche Erziehung, die noch im allgemeinen im armen liegt, aber auf manchem Gebiet, z. B. dem Studium, sich schon ganz gut entwickelt. Zum Schluß legte Direktor Hilgendorf an Hand einer Tabelle die Versehungsauflösungen in den einzelnen Schulklassen dar und knüpfte daran erläuternde Bemerkungen. Mit einer Schilderung von Art, Organisation und Nutzen der Schülerfahrten und Kurzelegenheiten der Schüler während der großen Ferien (Deutschland-, Polenfahrt usw.) beendete der Redner seine Darlegungen. Es schloß sich daran eine lebhafte Aussprache, in der mehrfach um möglichste Milde bei der Beurteilung für die Versehungs möglichkeiten gebeten wurde. Der Vorsitzende wies hierbei darauf hin, daß so sehr solche Wünsche begreiflich sind, man doch bedenken sollte, daß eine allzu weitgehende Rücksichtnahme in diesem Punkte auf die Wertheurteilung der Schule, insbesondere auf die Aussicht in bezug auf die Verleihung des Offenheitsrechts beeinträchtigend wirken würde. Die sodann vorgenommene Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Mitglieder, und zwar der Herren Kriede (1. Vors.), Duday (2. Vors.) und Abronieit (Kassierer). Ebenso erfolgte auch die einstimmige Wiederwahl des Geschäftsführenden Ausschusses und des Elternbeirates. Nach Erledigung der Tagesordnung schloß der Vorsitzende mit dem Ausdruck des Dankes für die allseits gezeigte lebhafte Anteilnahme an dem Ergehen unseres deutschen Schulwesens und mit der Bitte um ferner ebenso rege Mithilfe die Hauptversammlung.

Über die Errichtung der Gewerbeumzahler gibt der Vorsitzende der Einschätzungscommission für den Landkreis Grudenz Nachstehendes bekannt: Am 15. d. M. sind die Zahlungsaufforderungen für die Gewerbeumzahler

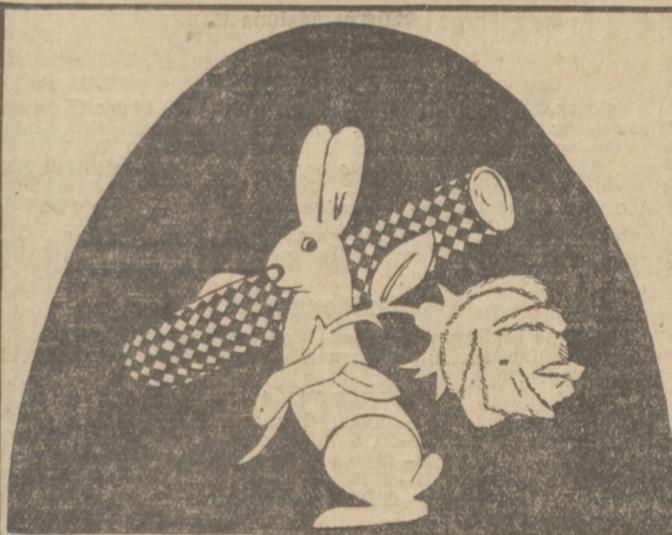
Gegen Hartlebigkeit und Hämatome, Magen- und Darmstörungen, Leber- und Milzschwellen, Rücken- und Kreuzschmerzen ist das natürliche „Franz-Josef“-Bitterwasser, täglich mehrmals genommen, ein herrliches Mittel. Arztliche Prüfungen bei Erkrankungen der Unterleibsgänge haben festgestellt, daß das Franz-Josef-Wasser sicher lösend und immer gelinde ableitend wirkt. In Apotheken und Drogh. erhältlich. (4807)

versandt worden. Die Steuer muß spätestens bis zum 15. Mai bezahlt sein. Einsprüche gegen die Steuerberechnung können bis zum 15. Mai durch Vermittelung der zuständigen Schätzungscommission bei der Verwaltungskommission eingereicht werden. Spätere Reklamationen bleiben unbeachtet. Das Einspruchsrecht haben nur solche Steuerpflichtigen, die, obwohl zur Einreichung der Erklärungen über den Umsatz verpflichtet, dies entweder überhaupt nicht, oder nicht erst nach dem bestimmten Termin getan haben. * * Ihr 90. Lebensjahr vollendet heute die verwitwete Frau Auguste Hinkler, geb. Steffen. Ihr schlichtes und doch so nettes Witwenstückchen, Hafenstraße 7, war zugleich das Heim, in dem sie mit ihrem Manne 33 Jahre eheliche Freuden und Leiden geteilt, ihm 9 Kinder geboren und ihn in der letzten Krankheit im Jahre 1896 gepflegt hat. Gesund und rüstig begeht die Hochbetagte ihren Geburtstag im Kreise ihrer zahlreichen Nachkommen, die von nah und fern herbeigeeilt sind. Der Segen des Himmels, der sichtbar mit der göttlichen Gnade und ihren Kindern bis ins dritte und vierte Glied war, versöhne auch ihren heutigen Geburtstag und ihre künftigen Lebenstage! *

Ihr Anfahren beginnt Sonntag die Radfahrtabteilung des Sportklubs Grudenz. Um 2 Uhr nachmittags führen die Radler in einer Stärke von etwa 50 Mann zum Bodamerschen Lokale nach Hilmarsdorf. Dort fand dann auf der Chaussee ein Rennen über 7 Kilometer mit Wendepunkt statt, aus dem als Sieger hervorgingen: Laskowski mit 11.58, Neuhauer mit 12.05 und Domke mit 12.07 Min. Während der erste Sieger die Armbinde des Clubmeisters erhielt, wurde dem Zweiten und dem Dritten eine goldene bzw. silberne Ehrenmedaille zuteil. An das Rennen schloss sich im eingeschlagenen Lokale ein gemütliches Beisammensein, bei dem der Vorsitzende, Fabrikbesitzer Duday, eine zu reger Sportbetätigung anfeuernde Ansprache hielt und die Rennpreise überreichte.

Verbot des Alkoholverkaufs während der Mustertage. Aus Anlaß der am 14., 15. und 16. Mai in Lessen (Lasin), sowie am 19., 20. und 21. Mai d. J. in Neiden (Radzyń) stattfindenden militärischen Mustertagen hat der Starost des Landkreises Grudenz für diese Tage den Verkauf von Alkohol, sowie von alkoholischen Getränken in den genannten Städten untersagt.

Graudenz.



Jeder Deutsche muß Bausteine zu je 5 zł
für den Neubau des deutschen
Gymnasiums in Grudenz erwerben
durch die Werbestellen in allen Städten
und durch das Geschäftszimmer des
Deutschen Schulvereins Grudziadz,
Mickiewicza 15. 1887

Zum Osterfest
empfohlen
zu bedeutend herab-
gesetzten Preisen:

Teppiche, Läufer
Möbelstoffe
Tisch-
u. Chaiselongue-
decken
Linoleum.

Otto Kahrau

Möbelfabrik und
Teppichhandlung

Grudziadz

Sienkiewicza 16.

Kirchl. Nachrichten.

Sonntag, den 20. April 1930.

Osterfest).

Evangel. Gemeinde

Grudenz, 1. Osterstag,

früh 6 Uhr: Pf. Görtler.

Vorm. 10 Uhr: Pfarrer

Dieball. Nachm. 3 Uhr:

Osterfeier des Kindergarten-

dienstes. Pf. Dieball.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr

Pf. Görtler.

Stadtmision Grud-

enz, Ogrodowa Nr. 9.

1. Osterstag, vorm. 9 Uhr

Morgenandacht. Nachm.

1/2 Uhr Jugendabende.

Nachm. 6 Uhr Osterfeier.

Nachm. 1 Uhr Osterfeier

in Treu I. 2. Osterstag,

vorm. 9 Uhr Morgenan-

daght. Abends 1/2 Uhr:

Osterfeier in Nieden.

Donnerstag, abends 1/2 Uhr

Bibelstunde. — Freitag

Gesangsstunde.

Pfarrer. 1. Osterstag,

vorm. 1 Uhr Gottesdi-

gnost. Feier des hl. Abend-

mahls, Pf. Görtler.

Deutsche Bühne Grudziadz e. V.

Ostermontag, den 21. April 1930:

abends 7 Uhr im Gemeindebau:

Auf Befehl der Kaiserin

Operette von L. Jacobsohn und R. Bodanzky.

Musik von Bruno Granitzki.

Eintrittskarten im Geschäftszimmer

Mickiewicza 15. Telefon 35.

An beiden Osterfeiertagen:

Unterhaltungs- und Tanzmusik

durch Radio und einer modernen elekt. Musik-

übertragungsanlage. Empfang von allen

größeren europäischen Sendern. Eintritt frei.

Entfernung vom Motorboot 5 km. Um gütige

Unterstützung bittet

Friedrich Bodammer.

Telefon Grudziadz 268.

4883

Denkt an die Ostergrüße!

Thorn.

Teppiche und Läufer
Linoleumteppiche in versch. Quali-
täten u. Breiten

Fußmatten in allen Größen
Gobelins und Gardinen

W. Grunert

Skład blawatów

4649 Starý Rynek 22 Toruń Altst. Markt 22



Treibhausanlagen u.

Zentralheizungen

baut als Spezialität

G. SCHLOEMP, TORUŃ-MOKRE

ul. Czarnieckiego 2 Tel. 458

Ich führe sachlich und fachgemäß durch:

Revisionen von Handels- und landw.

Büchern, Bilanzen (Jahresabschlüsse),

Steuerberatungen, sämtl. Angelegen-

heiten und Streitsachen mit Behörden

u. übernehme die Verwaltung von Häusern

Ussorowski, Reg.-Assessor a. D.

Most Pauliński (Schuhmacherstr.) 1, II.

4166

Ondulation
Manicure

u. elektr. Massage

empfiehlt 2052

Z. Oklewicz

Altstädtischer Markt

Ecke Culmerstraße

4671

Justus Wallis, Papierhandlung, Toruń.

Zempelburg.

Anzeigen-Aufräge

für die

Deutsche Rundschau

in Polen

nimmt zu Originalpreisen am hiesigen Platz

entgegen

R. Stahr, Zempelburg,

ul. Sienkiewicza 50, I.

sim Hause des Herrn Karl Schwarz.

55

Blumenstr. 29. Grudziadz, Stara 22.

Achtung! Hausfrauen!

Nie wiederkehrende Gelegenheit

4745

Tilsiter Vollsett-Räse

weich, zum günstigen Preise von

z 1,60 pro Pfund, solange der Vorrat reicht,

an den Markttagen, auf d. Wochenmärkte (Alt-

stadt) u. im Geschäfte, ul. Prosta 2, J. Stoller.

4693

1. Wieviel kostete das neue Elektrizitätswerk,
2. um wieviel Millionen ist der Kostenanschlag überschritten worden,
3. wieviel hat die Stadt dadurch verloren, daß sie die Offerte der Besitzerin des alten Elektrizitätswerkes ablehnte?

Die Antwort auf diese Fragen könnte uns wenigstens zum Teil die Ursachen erklären, weshalb die Stadt sich in schwierigen Verhältnissen befindet, weshalb sie nichts für die militärische Ausbildung überweisen und schließlich auch den Arbeitslosen und ihren Familien nicht mit einer entsprechenden Hilfe entgegenkommen kann.

Die Einsicht des "Dziennik Bydgoski" in der Angelegenheit des alten Elektrizitätswerkes, dessen Liquidation und des neuen Werkes kommt recht spät. Seitdem in Bromberg das Gerücht auftrat, daß man das alte Elektrizitätswerk liquidieren wolle, haben wir immer wieder auf die großen Schäden hingewiesen, die der Stadt daran erwachsen. Aber die polnische Presse wußte stets zu erklären, daß wir ja nur im Interesse Berlins arbeiteten, während uns hier in Wirklichkeit nur das Interesse Brombergs am Herzen lag. Unsere Warnungen konnten wir bei der Durchführung der Liquidation erneutern, auch damals als die Offerte der Lokalbahn-Gesellschaft vorlag. Aber politische Kreise, die dem "Dziennik Bydgoski" gar nicht einmal so fernstehen, glaubten den Bestand des polnischen Staates gefährdet, wenn man eine deutsche Gesellschaft in Bromberg belassen hätte. Des Menschen Wille soll sein Himmelreich sein, aber das Wort stimmt nicht immer. Heut ist die Reine da. Wir haben das alte Elektrizitätswerk übernommen und ein eigenes neues gebaut, dafür aber ungeheure Schulden, für die wir riesenhafte Summen allein an Zinsen zu zahlen haben. Wir haben ein Werk, aber noch kein Geld, um ein Stromnetz anlegen und den Strom überall in die Stadt leiten zu können und wir haben schließlich noch immer eine Straßenbahn, deren vorsitzliches Aufzere von Fremden beherrscht und die als Grenzung zwischen Mischwagen und Rummelplatzbahn bezeichnet wird.

Es ist noch nicht aller Tage Abend und Dummheiten können noch sehr viel gemacht werden. Hoffen wir, daß die Einsicht in diesem einen Falle wenigstens den Erfolg hat, ähnlichen Fehlern wenstens in der Zukunft verhindern.

Zunehmende Sparaktivität. Im März ist die Zahl der Sparen, sowie des Sparkapitals in der P. K. O. gestiegen, letzteres um 10 405 497,22 złoty, d. h. fast um eine Million mehr gegen Februar. Das auf die Sparbücher in der P. K. O. eingezahlte Kapital betrug am 31. März d. J. 167 953 344,24 złoty; zusammen mit den Einlagen, die aus der Aufwertung herstammen — 201 225 912,26 złoty. Im Monat März gab die P. K. O. 20 300 neue Sparbücher heraus; nach Abzug der wieder abgegebenen (4522) bleibt ein Zuwachs von 15 778 Büchern. Bis zum 31. März d. J. hat die P. K. O. 444 449 Sparbücher herausgegeben; einschl. der aus der Aufwertung stammenden 485 263.

Die Tage nehmen zu. Am 18. April, Karfreitag, geht die Sonne um 5 Uhr auf und um 7 Uhr unter. Dies ist ein ganz erfreulicher Fortschritt des zunehmenden Tages! Das tägliche Ausdehnen der Sonnenbahn verlängert den Tag um 2 bis 4 Minuten.

Ostern für die Kinder der Arbeitslosen. Wie uns die Städtische Fürsorge mitteilt, hat die Sammlung für eine Spende an die Kinder derjenigen Arbeitslosen, die keine Unterstützung beziehen, ein erfreuliches Ergebnis gezeigt. Die Städtische Fürsorge konnte ankaufen: 6000 Eier, 30 Str. Brot, 60 Str. Mehl, 15 Str. Schmalz, 15 Str. Wurst und 700 Str. Kohle. An jede Familie sollen zur Verteilung kommen: 4 Pfund Mehl, 2 Pfund Brot, 1 Pfund Schmalz, 1 Pfund Wurst, ½ Str. Kohle und je ein Ei für jedes

Familienmitglied. Die Ausgaben dafür belaufen sich auf 15 000 złoty.

Der hiesige Gesäßelzüchterverein hielt am 4. d. M. im Gaffhaus von Bihert eine Mitgliederversammlung ab, in der der Vorsitzende zunächst über die Gesäßelausstellungen in Posen und Danzig-Tiegenhof im Februar d. J. eingehend berichtete. Hierauf erhielt er einen Vortrag über das Thema: Wie ist die Gesäßelzucht gewinnbringend zu gestalten? Als geeignete Mittel, die zu diesem Ziele führen, schlug der Vortragende vor: Genauer Kontrolle der Legeleistung der Hähner, Ausmerzung aller schlecht legenden Hennen, Nachzucht nur von den am besten legenden Hennen, Einführung frischen Blutes durch Hähne aus Brüten, in denen auf Steigerung der Legeleistung gehalten wird, Brühtung von Junghennen durch Frühbrüten, außerdem noch ein richtig zusammengesetztes Leistungsfutter und zweckmäßig eingerichtete Stallungen. — Hierauf wurden Perlhähner aus der Brüte der Frau Grebel, Dworcowa 63, vorgeführt, die wegen ihrer schönen Farbe und Zeichnung viel Anerkennung fanden. Zum Schluss beschäftigte man sich mit Erörterung von Fragen, die die nächste Gesäßelausstellung des Vereins im Herbst d. J. betrafen.

Festgenommen wurden im Laufe des gestrigen Tages drei Personen wegen Diebstahls, drei wegen Trunkenheit und zwei wegen Übertretung fittenpolizeilicher Vorschriften.

Vereine, Veranstaltungen etc.

Karfreitagsfeierstunde. Auf das am Karfreitag, abends 7 Uhr, in der Christuskirche unter Mitwirkung geschätzter Solisten stattfindende Konzert weisen wir nochmals empfehlend hin. (Siehe Inserat.) (4388)

Die Firma A. Henzel, Dworcowa 97, veranstaltet täglich von 10—11 und 3—6 Uhr Kochvorführungen. Ein Mittagessen in 5—15 Minuten. Kochproben werden verabfolgt. Kein Stammeverlust. Bei der Firma J. Krasik, Gdańsk 7, finden täglich von 11—1 und von 4—6 praktische Kochvorführungen mit dem "Fryco"-Schwanzkopf statt. 80% Rabatt an Arbeit, Zeit und Geld. (4611)

oo Debenek (Debionek), Kr. Wirsitz, 16. April. Die Diebe brachen kürzlich bei dem Besitzer Porzschel in Kazimirovici und stahlen 15 Hähner.

* Kruszwica (Kruszwica), 17. April. In der Nacht zum Montag versuchten Einbrecher in das Wohnhaus der Frau Amalie Roll im benachbarten Brodzki einzudringen, wurden aber rechtzeitig bemerkt und verschreckt. In der darauffolgenden Nacht unternahmen wahrscheinlich dieselben Diebe einen Einbruch bei dem Müller Breitkreuz in Brodzki. Hier gelang es den Einbrechern, Wäsche zu stehlen. Die Polizei hat eine Untersuchung eingeleitet.

* Tremeszen (Trzemieszno), 15. April. Während des Baues der Schatzkammer in der hiesigen Kathedrale brach beim Zertümern des alten Gewölbes plötzlich das Gerüst zusammen, wobei von den herabstürzenden Schuttmassen zwei Männer verschüttet wurden. Der eine der Männer, der schwere Verletzungen davontrug, mußte sofort nach dem Krankenhaus in Gnesen gebracht werden, während der andere, der zum Glück nur leicht verletzt wurde, an Ort und Stelle belassen werden konnte.

* Reichshof, 16. April. Ein ländlicher Unfall. Der 15jährige Sohn des Gastwirts und Händlers Krowiarz aus Proschau holte ein gekauftes Schwein und ein Kalb mit dem Gespann ab. Ein anderer Händler band dem Jungen noch eine Kuh an den Wagen. Die Kuh wurde jedoch während des Transportes wild und riss den Wagen um. Der Knabe geriet unter das Fahrzeug, wobei ihm der Kopf zertrümmert wurde. Der Tod trat auf der Stelle ein.

* Jarotschin, 16. April. Im Dienste verunglüct. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag fuhr auf unserem Bahnhof in der Nähe des Güterschuppens eine Ma-

Große Schweineaktion am 7. Mai in Danzig. Gelegentlich der großen letzten Frühjahrssaison der Danziger Herdbuchgesellschaft kommen am 7. Mai in Danzig 15 Eber und 24 hochtragende Sauen der Herdbücherasse zum Verkauf. Die bedeutendsten Stammzuchten stellen diesmal aus und ist das Material infolgedessen hervorragend. — Bei der großen Bedeutung, die die Schweinezucht für Polen infolge des deutsch-polnischen Handelsvertrages erhalten wird, dürfte es sich empfehlen, zur Verbesserung von Zuchten jetzt gutes Material zu kaufen, weil es augenblicklich sehr billig ist. Auf der letzten Auktion kosteten die Eber und Sauen im Durchschnitt nur 450 złoty. Danzig ist völlig frei von Seuchen, zur Verhütung einer Ansteckung auf dem Transport werden die Tiere sorgfältig geimpft. Verladung besorgt das Bureau, Zuchttiere nach Polen erhalten 50 Prozent Frachtermäßigung. Zloty werden in Zahlung genommen. — Kataloge versendet kostenlos die Danziger Schweinezuchtgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21. (4876)

sche auf die Drehscheibe, um auf ein anderes Gleis einzubiegen. Der Heizer Kosmala aus Ciswica stieg ab, um von dem Wärterhäuschen aus, unmittelbar am Rande der Scheibe, den Drehmechanismus einzuschalten. Noch bevor er aber das Häuschen erreicht hatte, wurde er von der bereits fahrenden Lokomotive erfaßt und an die Seitenwand gepreßt. Infolge der erlittenen Verletzungen starb er nach kurzer Zeit.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* Łódź, 16. April. Ein 13jähriger Knabe erschiet eine Frau. In dem Dorfe Szynalem im Kreise Łask spielte sich ein tragischer Unfall ab, der mit dem Tode der 23 Jahre alten Antonina Kaminska endete. Der 13 Jahre alte Bronisław Gural, der Sohn eines Bauern, benutzte die Abwesenheit seiner Eltern, um ein Gewehr an sich zu nehmen und vor dem Hause damit zu spielen. In dem Augenblick als die Frau Kaminska vorüberging, löste sich ein Schuß und die Kugel drang der Frau in die Brust, so daß sie tot zu Boden sank.

Aus den deutschen Nachgebieten.

* Gittau (Kreis Neidenburg), 14. April. Am Sonnabend gegen 20.30 Uhr brach in dem Vieh- und Pferdestall des Gutsherrn Otto Lutz in Gittau ein Schaden ein, der aus dem Viehstall aus dem Stall retten. Als er nach dem Viehstall wollte, hatte das Feuer bereits das ganze Gebäude gefaßt. Dreizehn Kühe, ein Bulle, zwei Küller und sechzehn Stück Jungvieh, große Futtervorräte und das gesamte tote Inventar wurden ein Raub der Flammen. Als Lutz sein Vieh in dem brennenden Stall sah, ergriff ihn die Verzweiflung. Er ging in seine Wohnung und schob sich mit einer Pistole eine Kugel in den Kopf. Der Tod trat auf der Stelle ein. An der Brandstelle erschienen fünf Feuersprüher, die die übrigen Gebäude vor der Vernichtung schützen. Der entstandene Schaden beläuft sich auf etwa 20 000 Mark, ist jedoch zum größten Teil durch Versicherung gedeckt. Die Lutz'sche Wirtschaft war mustergültig geführt und galt als eine der wenigen ganz schuldenfreien Wirtschaften im Kreise. Über die Entstehungsursache des Brandes sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen, doch besteht die Annahme, daß Brandstiftung vorliegt.

Unsere geehrten Leser werden gebeten, bei Bestellungen und Einkäufen sowie Offerten, welche sie auf Grund von Anzeigen in diesem Blatte machen, sich freundlich auf die "Deutsche Rundschau" beziehen zu wollen.

Forstpflanzen und Obstbäume

liefern billig.

Ufforstungen, Park- u. Obstbaumanlagen werden übernommen u. fachgemäß ausgeführt
Bracia Kunca, Forstbaumschule
Sępolno - Gutowice

Schuhwaren
aller Art, fertig sowie nach Maß, kaufen man am besten bei
Gabrielewicz, Plac Piastowski 3.

Unsere Qualitäts-

Buttermilch

ist ein erquickendes Getränk und zu Butter-Kartoffeln gegeben das köstliche Gericht. 4589

Dwór Szwajcarski,
Jackowskiego 25/27.

Saattkartoffeln
Modell, Prof. Wohltmann, Barnassia.
Futterrüben

fr. Station Grudziądz, od. ab Hof abzugeben
Gutsverwaltung Węgrowo, p. Grudziądz.

Gebr. verzinten 3069
Stacheldraht

4 Stacheldraht, sehr gut erhaltene, ausgefuchte Ware, in fabrikmaßen Rollen von ca. 50 kg, 1000 m ca. 180 kg, 50 gr. 40 gr., gibt ab
P. Przygode, Eisenhandl., Krotoszyn.

Bäder und Kurorte

Luftkurort KLINGER (Tlen)
Strecke Czersk-Laskowice.

In der Tuchler Heide am romantischen Schwarzwasser gelegen. Beliebter Ausflugsort für Schulen und Vereine. Gute Auto- und Bahnverbindung. Erholungsbedürftige finden unter günstigen Bedingungen u. guter Verpflegung Aufnahme b.

Hermann Schauer, Tlen bei Osie.



Auch Ihr Bart rasiert sich leicht.

wenn Sie "Peri Rasier-Crème" benutzen; dieses fortschrittlichste Rasiermittel weicht die Haare auf und erleichtert das Rasieren in bisher nicht bekanntem Maße. Beachten Sie diese 100%igen Wahrheiten:

Peri Rasier-Crème bezwingt den stärksten Bart. Reichtliche Anwendung von Wasser beim Einpinseln macht das Haar besonders weich - der sahnige Schaum erweicht die Haare bis in die Haarwurzeln - die feinen Schaumperlchen umgeben jeden Haarschaft und machen den Bart schnittfrei. Die Klingen werden leicht mit ihm fertig und deshalb geschont. Eine Minute Einschäumen - mit warmem oder kaltem Wasser - genügt. Nur Pinsel erforderlich - kein Rasierbecken. Einreiben mit den Fingern unnötig. "Peri Rasier-Crème" schafft's ganz allein - kein Vor- oder Nachbehandeln der Haut, denn die Haut wird nicht gereizt. "Peri" spart Zeit und Geld und vermeidet Ärger.

Werden Sie Perianer! Mit "Peri Rasier-Crème" werden Sie Ihres Bartes spielend Herr werden!

Überall erhältlich!

Dr. M. Albersheim, Frankfurt a. M. - London - Danzig

PERI RASIER-CRÈME

Dr. M. Albersheim
Frankfurt a. M.



153. Zuchtbieh-Auktion

der Danziger Herdbuchgesellschaft C. B. am Mittwoch, d. 7. Mai 1930, vorm. 10 Uhr, u. Donnerstag, d. 8. Mai 1930, vorm. 9 Uhr.

in Danzig-Bangfuhr, Halarentalerne 1.

Auftrieb: 495 Tiere und zwar:

70 sprungfähige Bullen, 105 hochtragende Kühe, 275 hochtragende Färden,

sowie 45 Eber u. Sauren der großen weißen Edelwein- (Wortliche) Rasse.

Die Viehprixe sind in Danzig sehr niedrig.

Das Zuchtbiet ist vollkommen frei von Maul- und Klauenkrankheit.

Verladungsbüro besorgt Wagonbestellung und Verladung. Frachtmäßigung von 50% wird gewährt. Die Ausfuhr nach Polen ist danzigerseits völlig frei - Kataloge mit allen näheren Angaben über Abstammung u. Leistung der Tiere usw. verendet kostenlos die Geschäftsstelle Danzig, Sandgrube 21.

Große Zuchtbiehweinauktion in Danzig-Bangfuhr

am Mittwoch, dem 7. Mai 1930 in Verbindung mit der 153. Zuchtbiehauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft.

Zum Verkauf kommen:

15 sprungfähige Eber

sowie 35 sichtbar tragende Sauen

d. großen weißen Edelschwein- (Wortliche) Rasse.

Die Ein- und Ausfuhr ist vollkommen frei,

auf Grund des neuen Tarifs 50% Frachtmäßigung.

Zloty werden in Zahlung genommen - Kataloge verendet u. jede nähere

Information erteilt die Danziger Schweinezuchtgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

4576

Fichtensämlinge

50.000 Stück gesunde, starke, 2-jähr. Fichtensämlinge (Rottannen) hat noch abzugeben

a 1000 - 12.000 zł ab Saattan.

Bei Abnahme

des ganzen Quantums Preisermäßigung.

Bornowitz, Niedźwiedzko Zielonyguj.

Docza Wyszyński, pow. Chodzież, Tel. Wyszyński 2

Bahnst. Ostrówka k. Ch.

4552

Reparaturen an Wasserleitungen

Patentschlösser, Jalousien u. and. Sach. führt aus

Sienkiewicza 8, 2 Tr. r. bei Schultz.

4552

Patentschlösser, Jalousien u. and. Sach. führt aus

Sienkiewicza 8, 2 Tr. r. bei Schultz.

4552

E. Karpowicz
ul. Dluga 66 Telefon 809
Damen- und Herrenkleidung :: Schuhe
Stoffe zu Herrenanzügen und Damenbekleidungen
Gardinen :: Leinen.

Zylinderschleifen

jeglicher Art
auf der neuesten Präzisions-Schleifmaschine Polens
„Autoarma“, Sniadeckich 45.
Telefon 1824.

Erfolger. Unterricht i. Franz., Engl., Deutsch (Gram., Konvers., Handelskorresp.), Latein, frz., engl. u. deutsche Übersetzungen fertigen an
L. u. A. Turbach, (Lsg. Aufenth., i. Engl. u. Franz.) Cieszkowski, (Möltkestr.) 11, I, 11s. 11
Bestellungen fertigen an

Salon Kapeluszy
Bydgoszcz, Gdanska 19 Tel. 216
empfiehlt zur Saison
elegante Modellhüte und Neuheiten,
hübsche Kopien von 18.— zt. an
Bestellungen in einem Tage

WERBE-DRUCKSACHEN
IN ERSTKLASSIGER AUSFÜHRUNG
LIEFERT PREISWERT U. PROMPT

A. DITTMANN T. O. P.
BYDGOSZCZ
Marszałka Focha 16 :: Telefon 61

Sonne und Regen
verdirbt Ihre

4955

Sport- und Lederkleidung

es färbt und reinigt sie wieder wie neu

Färberei Kraatz, Danzig

Filialen in

allen Stadtteilen und Vororten.

Einheimische Danzig. Industrie.

Auto - Reinigung

Reinigen der Sitzpolster und Innen-Bekleidung

innerhalb weniger Stunden!

Fernsprecher 285 73.

Rübengemüse
Edendorfer gelb, beste Züchterware, garantiert letzter Ernte, Zentner 200.— zt., große Posten billiger, von 5 kg Zentner vor. Buttermöhren, Brüten u. alle anderen Samen billig! Gelegenheitslauf. 4189
Fr. Hartmann, Oborniki.

Wir bieten zu günstigen Preisen an:
1 Tofsteckmaschine u. 1 Sauggasmotor 30 75.

Die Maschinen sind gebraucht, gründlich durchrepariert und jetzt wie neu, sowie sämtliche Landw. u. Industr. Maschinen.

Riffeln von Mahl- und Schrotmühlenwalzen.

Reparaturen fach- und sachgemäß ausgeführt.

Paul u. August Goede

Maschinen-Reparatur-Werkstatt

Gegr. 1890. Wielbork, Tel. Nr. 8.

Pomorze. 4079

Gelegenheitslauf!!

Wir räumen unser Lager in

Pflugscharen, Streichblechen, Sohlen usw.

aus la. Stahl. Danziger Fabrikat, ca. 200 Zentner und geben ab unterm Einkaufspreis.

Sämtliche Größen vorrätig.

Kreislandbund-Genossenschaft

Sp. 3 o. v.

Wabrzeżno, ul. Jadwiga 3, Tel. 43.

Geldmarkt

Jung. Mann, unverh. beteiligt für mit 4 b.

8000 zł. an Geld., spät. evtl. mehr.

Poln. in Wort u. Schr. Angebote unt. R. 2020

a. d. Geist. d. Zeitg. erb.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

Lochowa. Karfreitag,

vorm. 8 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

4000 Złoty

auf Landgrundstück. 1. Oster-

tag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst.

2. Osterstag, vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl.

Abendmahls.

Des Karfreitags wegen wird die nächste Nummer dieser Zeitung Sonnabend, den 19. April, nachmittags, ausgegeben.

Aber unter den heutigen Rechtsgegenpunkten ist eine Bestrafung völlig unmöglich. Es ist das gute Recht der betreffenden Stellen des Bundes gewesen, dafür zu sorgen, daß die deutschen Schulen erhalten bleiben. Eine Verleumdung der Gesetze kann doch nur dann bestraft werden, wenn sie erwiesen ist und

hier gab es keine Beweise.

Die Anklage versucht es so darzustellen, als wenn der Deutschenbund die Öffentlichkeit gescheut hätte. Tatsache ist, daß er sich auf Aufforderung der Behörden selbst gemeldet hat, daß er eine Zeitung herausgab, die in jeder Nummer in großer Schrift als Organ des Deutschenbundes bezeichnet wurde, und daß er Merkmale an sich zog, die eine Verheimlichung seiner Organisation völlig unmöglich machen. Und was sollte er wohl auch für einen Grund gehabt haben, sein Bestehen zu verbergen? Schon allein der Selbstbehauptungsstreit spricht dagegen. Außerdem gehörte ihm ein Bevölkerungsteil an, der an Strenge und Gerechtigkeit gewöhnt ist, und der nicht anders kann, als Ordnung und Disziplin zu halten. Diese Menschen sind in der Spionage nicht erfahren und eignen sich nicht dazu. Sie führen lediglich einen harten Kampf um ihre Rechte als Minderheit. Es war das gute Recht der Führer dieser Minderheit, daß sie die Bevölkerung dazu auffordern, im Lande zu bleiben. Und die Propaganda dafür kann ihnen niemand verwehren. Ja, diese Propaganda muß sogar eigentlich unter dem Schutz und Recht der Polnischen Republik gestanden haben, der sie als neue Bürger angehörten.

Der "passive Widerstand", zu dem Anwälter angeblich aufgerufen wurden, und von dem die Anklage spricht, ist keineswegs ein gesetzwidriges Mittel. Es besteht für niemanden die Pflicht, sein Gehört zu verlassen, wenn irgendein Starost das befiehlt. Erst wenn die Polizeigewalt kommt, so muß man es verlassen. Das aber hat der Deutschenbund seinen Anhängern ausdrücklich zur Pflicht gemacht! Zu bedenken sei bei der Aufforderung des Deutschenbundes an die Anwälter, "nur dem Druck zu weichen", noch der Umstand, daß das polnische Annulierungsgesetz vom deutschen Standpunkt aus ein Unrecht bedeutete. Und im übrigen, so führte Rechtsanwalt Smiarowski wörtlich aus, "erinnere ich den hohen Gerichtshof nur daran, daß ein gewisses polnisches Ministerium, dessen Namen ich nicht nennen will, um einen Ausschluß der Öffentlichkeit zu vermeiden, selbst bestimmt hat: 'Entschädigungen werden wir nur denjenigen geben, die der Gewalt weichen'!"

Polen hat bei seiner Errichtung den Minderheitenvertrag schweren Herzens unterschrieben. Schweren Herzens darum, weil er vielen als ein Eingriff in die Souveränität des Staates erschien. Damit hat es auch den Minderheiten das unbestreitbare Recht gegeben, sich an den Völkerbund und internationale Schiedsgerichte zu wenden. Man kann sich darüber ärgern, aber die Rechtslage besteht nun einmal. Und wenn die deutsche Minderheit von ihrem Recht Gebrauch gemacht hat, so ist dagegen rechtlich nichts einzubringen. Wenn man glaubt, daß ein moralischer Schaden dadurch entstanden ist, so ist es doch völlig unmöglich, daß dieser moralische Schaden an den Angeklagten gerichtet wird.

In der Optionsfrage war es ebenso das gute Recht der Angehörigen dieser Minderheit, sich ihre Entscheidung bis zum letzten Tage, d. h. bis zum 10. Januar 1922, vorzuhaben. Und wenn man ihnen bei militärischen Musterrungen dieses Recht verkürzen wollte, so ist nichts Strafbares darin zu erblicken, daß sich die Deutschen durch die rechtsungültige Option vor den Musterungsbehörden ihre Bedenkschrift noch bis zu dem ihnen durch den Minderheitenvertrag garantierten Termin auszudehnen versuchten. Der Vorwurf, daß in dem Hinweis auf die Rechtsungültigkeit der militärischen Option eine Verhinderung von Maßnahmen des Staates lag, ist ein durchaus fiktiver Vorwurf, den niemand rechtlich begründen kann.

Tatsächlich liegt auch in der Aufforderung Dobbermanns zur Einholung statistischer Daten kein Vergehen. In dem Rundschreiben der Schulbehörde ist ausdrücklich gesagt, daß das Geheimnis ausländischen Stellen gegenüber zu wahren ist. Der Deutschenbund war aber bekanntlich eine inländische Organisation. Die Beschuldigungen, die man aus der Anwendung der Pseudonyme ableitet, sind ebenfalls völlig hältlos, denn diese Pseudonyme wurden ja nicht einmal gehalten. Und wenn man sich die Dokumente betrachtet, die mit den Vermerken "Vertraulich", "sofort zu vernichten" usw. versehen sind, so erkennt man, daß diese Bezeichnung eigentlich gar keinen Sinn hat, denn der Inhalt ist ein völlig harmloser.

Die Frage der Käffhäuser-Gedenkminuten ist im wesentlichen eine persönliche Angelegenheit solcher Leute, die sich von dem Schimmer der Uniform noch nicht ganz trennen können. Wir sehen doch auch bei uns Offiziere, die oft die ganze Brust voller Orden und Abzeichen haben. Im ehemaligen Russland gab es sogar Universitätsabzeichen, bei uns in Polen hat fast jedes Regiment sein eigenes Abzeichen. Es ist nun einmal eine menschliche Schwäche, sich zu dekorieren. Wenn es sich hier wirklich um eine geheime Militärorganisation handelt, so wäre das Verfahren

ein anderes gewesen. Aber wie sollten wohl 150 Mann im Kreise Schabin den Staat gefährden?

Wo die Anklage Spionage vermutet, haben wir es mit ganz selbstverständlichen, alltäglichen Sachen zu tun. Die drei der Spionage Angeklagten haben ja keine militärischen Dinge verraten, sie haben nur eins getan: volkssozialistische Daten gesammelt. Es ist bekannt, daß solche Daten über Altersklassen, freie Berufe usw. für jede völkische Organisation notwendig sind. Wenn die Sammlung solcher Daten "Spionage" ist, wo ist da die Grenze? Und wenn der Staatsanwalt behauptet, daß gerade das Fehlen der Dokumente ein Beweis der Schuld ist,

dann sind alle Menschen Spione.

Es war auch das gute Recht des Dr. Rauschning, für sein Werk Statistiken zu sammeln; denn der Staat hat kein Monopol auf Statistiken, und es gibt kein Gesetz, das Privatleuten das Sammeln einer Statistik verbietet. Außerdem hatten die von den Deutschen gesammelten Zahlen gar keinen staatsfeindlichen Charakter.

So zerpflückte Rechtsanwalt Smiarowski in einer rhetorisch und logisch glänzend aufgebauten Rede alle Punkte der Anklage und entkleidete sie des Nimbus, mit dem der Staatsanwalt sie in seiner patriotischen Ansprache umgeben hatte. Zum Schluss seiner Ausführungen wies der Verteidiger noch darauf hin, daß die Nationalitätsfragen mit zu den schwierigsten Fragen der Politik gehören. Aber gerade das Gericht sei eine Stelle, für die eine klare Entscheidung hierbei am ehesten möglich wäre. Denn es urteile in dieser Sache nicht gegenüber einer nationalen Einheit, sondern gegenüber Menschen, denen ein Unrecht geschehen soll, oder denen Recht geschehen soll. Ein Unrecht, das vom Gericht hier begangen würde, wird sehr schwer empfunden. Eine wahre Rechtsprechung hingegen ist die beste Brücke zur Überwindung der nationalen Gegensätze und wird zum Friedensfaktor ersten Ranges. Schon in den Alten, die aus den Jahren 1922 und 1923 stammen, können Anhaltspunkte dafür gefunden werden, daß man über die deutsche Minderheit anders denken muß als bisher. Schon damals gaben die Deutschen Erklärungen ab, die die Tatsache, daß heute zehn von ihnen auf der Anklagebank sitzen, nicht rechtfertigen. Hier verließ Rechtsanwalt Smiarowski verschiedene staatsbürgersche Loyalitätserklärungen aus den "Deutschen Nachrichten", dem Organ des aufgelösten Deutschenbundes. Wenn die deutsche Bevölkerung den Polnischen Staat als den ihren ansieht, und wenn sie dem so offen Ausdruck gibt, so ist das eine feste Grundlage, auf der man bauen kann. Um diese Grundlage zu schaffen, darum beantragte der Rechtsanwalt den

Freispruch sämtlicher Angeklagten.

Rechtsanwalt Grzegorzewski kommt zum Schluß.

Angesichts dieser vom juristischen, politischen und moralischen Standpunkt aus weit ausholenden Reden beschränkte sich der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Grzegorzewski-Posen, mit Rücksicht auf die vorgerückte Nachtkunde, auf einige kurze Ergänzungen. So beantragte er bei einigen von den Angeklagten auf Grund des § 190 St.-G.-B. die Feststellung der Verjährung, besonders hinsichtlich der auf § 129 basierenden Anklagen. Für diese Delikte ist nämlich eine Verjährung eingetreten, wenn fünf Jahre lang keine Maßnahme der Untersuchungsbehörden gegen den Angeklagten stattgefunden hat. Das ist bei einigen der Angeklagten tatsächlich der Fall, die die Anklage erst im Frühjahr 1929, also fast sechs Jahre nach Schließung des Deutschenbundes erhalten haben. Ferner legte der Verteidiger ein Dokument vor, um das sich die ganze Anklage gegen Dr. Scholz dreht, das ist die Archiv-Systematik des Deutschen Auslands-Instituts in Stuttgart. Ganz abgesehen davon — so führt er aus — daß kein Mensch für Schreiben verantwortlich gemacht werden kann, die ihm zugesandt werden, enthält dieses Schreiben die Aufführung einer Angabe von Punkten, in die sich das Archiv des Instituts gliedert. Unter der Fülle der einzelnen Rubriken wie Kirchenwesen, Schulwesen, Literatur, Archäologie, Geschichte usw. befindet sich auch ein einziger Punkt „Heer und Flotte, Kriegswesen“. Aus dem ganzen Dokument geht hervor, wie völlig hältlos die im Zusammenhang damit stehenden Beschuldigungen des Staatsanwaltes sind. Auch dieser Verteidiger beantragt den

Freispruch sämtlicher Angeklagten.

Replik.

Nach den Plädoyers der Verteidiger ergriff noch einmal der Staatsanwalt

das Wort, um auf einige Punkte der Verteidigungsreden zu replizieren. Interessant war dabei sein Eingeständnis, daß er mit den Begriffen Annulation, Liquidation usw. überhaupt erst durch die Prozeßmaterie bekannt geworden sei, daß aber auch die Unterschiede zwischen diesen Begriffen hier keine wesentliche Rolle (?) spielen. Die Statistik über den liquidierten Besitz erachtet er deshalb für besonders gefährlich, als sie von den liquidierten Besitzern bzw.

den sie vertretenden Faktoren vor dem deutsch-polnischen Schiedsgericht in Paris bei Streitigkeiten über die Höhe der Entschädigungen zum Schaden des Polnischen Staates benutzt werden könnten. (Damit scheint der Staatsanwalt zum Schaden des Polnischen Staates zuzugeben, daß dieser seinen Entschädigungspflichten nicht genügend nachkommt! D. R.) Den Antrag auf Verjährung lehnte er ab, da angeblich die gegen den Deutschenbund geführte Untersuchung sich auch gegen alle seine Mitglieder richtete. (In der Strafsprozeßordnung ist ausdrücklich das Gegenteil gesagt, daß nämlich die Untersuchung gegen bestimmte Personen geführt werden muß.)

Auch die Rechtsanwälte antworteten noch kurz auf die Replik des Staatsanwaltes.

Rechtsanwalt Spizer,

der kurz und schneidend die Einwände des Staatsanwaltes widerlegt, weist besonders darauf hin, daß für die richtige Beurteilung der Anklage gerade eine vollständige Klärung zwischen den Begriffen "annuliert" und "liquidiert" notwendig sei.

Rechtsanwalt Grzegorzewski

zerpflückt der Anklage letzten Rest. Auch

Rechtsanwalt Smiarowski

geht noch kurz auf die Antworten des Staatsanwaltes ein, und charakterisiert zum Schluss den ganzen Prozeß sehr treffend durch folgende Darstellung: Angenommen, irgend jemand geht auf der Danziger Straße in Bromberg spazieren. Der Staatsanwalt erhebt aus diesem Grunde gegen ihn die Anklage, wobei er sich auf das Zeugnis von 12 Personen stützt. Der Angeklagte seinerseits bringt ebenfalls 12 Zeugen bei, daß er bei seinem Spaziergang auf der Danziger Straße absolut nichts verbrochen habe. Und nun wird darüber hin und her verhandelt, und durch diese Verhandlungen wird das Odium geschaffen, als wenn vielleicht bei dem Spaziergang doch irgend etwas verbrochen worden sei. Schließlich sind dann alle Zuhörer davon überzeugt, daß es mit dem Spaziergang irgendeine geheimnisvolle Verbindung habe. Ebenso und nicht anders ist es nun um die Anklagen gegen den Deutschenbund bestellt! Es sind so selbstverständliche Sachen, daß man eigentlich darüber ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen könnte, aber plötzlich inkriminiert sie der Staatsanwalt. Man redet über Statistiken lange hin und her — und schließlich ist das Odium da, als wäre dies alles ein furchtbare Verbrechen. In dieses Odium hat sich auch der Staatsanwalt verannt, das steht bei ihm, der keinen Argumenten zugänglich ist, fest gemauert. Nur den Beweis bleibt er uns schuldig, und darauf allein kommt es an!

Das Letzte Wort.

Nach dem Schluss dieses ausgedehnten Plädoyers stellt der Gerichtsvorsitzende noch an die Angeklagten die Frage, ob jemand etwas zu den Ausführungen der Verteidiger und des Staatsanwalts hinzuzufügen habe.

Studienrat Heidels

erklärt namens der Angeklagten, daß sie sich sämtlich den Ausführungen der Verteidigung anschließen und auf das letzte Wort verzichten und protestiert dagegen, daß der Staatsanwalt in seinem Plädoyer neue Dokumente angeführt hat, die während der Verhandlung nicht zur Diskussion gestellt wurden. Den Angeklagten sei es ein Leichtes, auch diese neu vorgebrachten Verdächtigungen zu widerlegen.

Damit wurde die denkwürdige Verhandlung um 1/2 Uhr morgens geschlossen.

Vor dem Urteil.

Urteilsverkündigung:

am 17. März abends 7 Uhr.

In der dritten Morgenstunde des Gründonnerstags der Stielen Woche 1930 schloß der Gerichtsvorsitzende, Landgerichtsrat Radłowski, der mit bewundernswertem Geschick und anerkennenswerter Objektivität die Verhandlung geleitet hatte, den Deutschenbund-Prozeß. Das Gericht tritt am Gründonnerstag nachmittag zur Urteilsberatung zusammen, um danach um 7 Uhr abends das Urteil öffentlich zu verkünden.

Um uns keiner Beeinflussung des Gerichts schuldig zu machen, versagen wir uns bis dahin jede Prognose über die Wirkung des Urteils. Wir sagen nur soviel: die Union ist für diese selbst, für uns Deutsche und hoffentlich auch für alle objektiv denkenden Polen durch die Beweisaufnahme bereits erwiesen. Die Ehre der Angeklagten wurde sachlich bereits wiederhergestellt. Wenn das Gericht diesen Tatbestand feststellt, großzügig und ohne jeden Kompromiß, dann hebt es das Ansehen der polnischen Justiz nicht nur vor seinen Bürgern sondern vor der ganzen Welt in Polen, dann gewinnt in erster Linie der Polnische Staat diesen sieben Jahre lang von uns sehnsich erwarteten Prozeß.

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Hans Weise; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Hocke; für Anzeigen und Notizen: Edmund Prangodat; Druck und Verlag von A. Dittmann, G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

In den ersten 10 Jahren

sollte jede Mutter ihr Kind ausschließlich mit der reinen, milden

NIVEA KINDERSEIFE

waschen und baden. Dem Kind wird dadurch später manche Sorge um die Erhaltung seines guten Teints erspart bleiben. Nivea-Kinderseife ist überfettet und nach ärztlicher Vorschrift besonders für die empfindliche Haut der Kinder hergestellt.

Preis: zl. 1.50



Bei Regen, Wind und Schnee

NIVEA-CREME

Wind und Wetter, Kälte und Feuchtigkeit entziehen Ihrer Haut ständig lebenswichtige Stoffe und begünstigen dadurch vorzeitige Faltenbildung. Ihre Haut braucht aber frische Luft, da schützt Nivea-Creme sie vor den ungünstigen Einflüssen der Witterung. Nur Nivea-Creme enthält Eucerit; sie bewahrt die zarten Hautgewebe vor dem Austrocknen und beugt die Bildung von Runzeln und Falten vor. Bewahren Sie sich jugendliches Aussehen bis ins hohe Alter durch die geringe Mühe, Nivea-Creme täglich anzuwenden.

Dosen zu gr. 40 u. 75, zl. 1.40 u. 2.60 | Tuben aus reinem Zinn zu zl. 1.35 u. 2.25

PEBEKO, sp. z o. odp. Katowice



